



N i e d e r s c h r i f t
über die 142. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 17. November 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 01 - Landtag

dazu: Vorlage 424

<i>Einbringung</i>	7
<i>Allgemeine Aussprache</i>	12
<i>Einzelberatung</i>	20

Einzelplan 16 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

<i>Einbringung</i>	21
<i>Allgemeine Aussprache</i>	24
<i>Einzelberatung</i>	31

2. Unterrichtung durch die Landesregierung über die November-Steuer-schätzung	
dazu: Vorlage 427	
<i>Unterrichtung</i>	33
<i>Aussprache</i>	33
3. Vorlage 422 (MF) Kosten des Personalvertretungsrechts; Umfang der Freistel-lungen gem. § 39 Abs. 3 und § 48 Abs. 1 (Stufenvertretungen) Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz	39
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielbanken-gesetzes, der Allgemeinen Gebührenordnung und des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes	
Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10075	
<i>Verfahrensfragen</i>	41
5. Vereine und Mitglieder in der Pandemie unterstützen	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9071	
<i>Mitberatung</i>	43
<i>Beschluss</i>	43
6. Freie Fahrt in Niedersachsen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und FSJlerinnen und FSJler: Schülerticket und kostenlose Schülerbeförde-rung für Sek II jetzt!	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2576	
<i>Mitberatung</i>	45
<i>Beschluss</i>	45
7. Einbringung des Hooksier Binnentiefs in die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG	
Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10198	
<i>Beratung</i>	47
<i>Beschluss</i>	47

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gerald Heere (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Renate Geuter (SPD)
4. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Maximilian Schmidt (SPD)
7. Abg. Christian Fühner (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Christian Grascha (FDP)

Von der Landesregierung:

Ministerin Honé (MB).

Von der Landtagsverwaltung:

Präsidentin des Landtages Dr. Andretta,
Direktor beim Landtag Winkelmann,
Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse (TOP 1 aa),
Beschäftigter Ramm (TOP 1 bb),
Redakteur Dr. Schmidt-Brücken (TOP 2 bis 7), Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.17 Uhr bis 13.30 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 139. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 01 - Landtag

dazu: Vorlage 424

Einbringung

Präsidentin **Dr. Andretta**: Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Heere! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, Ihnen für die Beratung des Einzelplans 01 für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zunächst einige Erläuterungen zu geben.

Sowohl der gedruckte Entwurf als auch die Ergänzungsvorlage, die Sie als Vorlage 424 erhalten haben, basieren auf einstimmigen Empfehlungen des Präsidiums.

Bevor ich zu den einzelnen Ansätzen komme, möchte ich drei Vorbemerkungen machen:

Erstens. Der Ihnen vorliegende gedruckte Haushaltsplanentwurf ging aus haushalterischer Vor-

sorge zunächst vom frühestmöglichen Wahltermin, dem 17. Juli 2022, aus. Nachdem inzwischen der 9. Oktober 2022 als Wahltermin bestimmt wurde, konnte eine Reihe von Haushaltsansätzen für das Jahr 2022 durch die Ergänzungsvorlage reduziert werden. Ich werde bei den einzelnen Ansätzen jeweils darauf hinweisen. Für 2022 ergibt sich dadurch insgesamt eine Verringerung um ca. 2,3 Mio. Euro.

Meine zweite Vorbemerkung bezieht sich auf mögliche Veränderungen infolge der Landtagswahl. Hierzu liegen den Kalkulationen der Ansätze folgende Annahmen zugrunde:

Dem nächsten Landtag könnten 160 Abgeordnete angehören. Die deutliche Überschreitung der gesetzlich vorgesehenen Zahl könnte sich aus Überhang- und Ausgleichsmandaten ergeben. Zurzeit ist noch nicht absehbar, wie viele Abgeordnete aus dem Landtag ausscheiden werden. Die Kalkulation geht von 60 Abgeordneten aus.

Hinsichtlich der Zahl der Fraktionen unterstellt die Kalkulation, dass es nach der nächsten Wahl sechs Fraktionen im Landtag geben könnte.

Bei der Wahlbeteiligung, die für die Höhe der staatlichen Parteienfinanzierung maßgeblich ist, geht die Kalkulation von 70 % aus.

Die beschriebenen Annahmen machen im Haushalt für das Jahr 2022 Ausgaben von ca. 3,8 Mio. Euro und im Haushalt für 2023 etwa 10,7 Mio. Euro aus. Sollte das Wahlergebnis die Annahmen nicht bestätigen, würden diese Summen nicht verausgabt werden. Das ist also eine rein haushalterische Vorsorge.

Drittens möchte ich darauf hinweisen, dass bei einer Reihe von Titeln das „Ist 2020“ deutlich geringer ausfällt als die Ansätze für 2021 und die Folgejahre. Ursache hierfür ist die Coronapandemie, die u. a. dazu geführt hat, dass kaum Veranstaltungen oder Reisen der Ausschüsse und des Präsidiums stattfinden konnten.

Ich komme nun zu den einzelnen Ansätzen, wobei ich mich auf die wesentlichen Ansatzveränderungen beschränken möchte. Soweit Sie danach Fragen haben, beantworten wir diese gerne im Rahmen der Aussprache.

Aufgrund des späten Wahltermins fällt der Ansatz bei Titel 411 01 - Aufwendungen für Abgeordnete - im Jahr 2022 im Vergleich zum Voranschlag um ca. 800 000 Euro geringer aus. Im Vergleich

zu diesem Jahr bedeutet dies aber immer noch eine Steigerung um etwa 1,14 Mio. Euro. Im Jahr 2023 steigt der Ansatz dann nochmals um ca. 2 Mio. Euro. Neben den schon erwähnten Annahmen zur Landtagswahl enthalten diese Ansätze auch kalkulierte Anpassungen der Grundentschädigungen. Wegen der gemäß dem Niedersächsischen Abgeordnetengesetz noch möglichen Anpassungen für 2020 und 2021 ist für 2021 als Berechnungsgrundlage eine Steigerung der Grundentschädigung um 1,9 % zugrunde gelegt worden; für die beiden Folgejahre wird von einer Steigerung in Höhe von jeweils 3 % ausgegangen.

Auch bei den Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene - Titel 411 11 - kommt es infolge der Landtagswahl zu einer erheblichen Zunahme der Ausgaben. Insbesondere wegen der zu zahlenden Übergangsgelder liegt der Ansatz für das nächste Jahr um knapp 2 Mio. Euro über dem Ansatz für dieses Jahr. Im Jahr 2023 steigt der Ansatz dann noch einmal um fast 1,9 Mio. Euro, weil ein erheblicher Teil der Übergangsgelder erst in 2023 zu zahlen sein wird.

Die angenommene Erhöhung der Abgeordnetenanzahl hat auch Auswirkungen auf die Ansätze bei Titel 411 12 - Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage sieht der Haushaltsplanentwurf für 2022 eine Ausgabensteigerung um 830 000 Euro vor. Dies sind ca. 300 000 Euro weniger als im Voranschlag, da die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten erst ab Oktober 2022 infolge einer höheren Zahl von Abgeordneten steigen kann. Für das Jahr 2023 wird dann im Vergleich zu 2022 mit einer Steigerung um fast 1,9 Mio. Euro auf dann 12,4 Mio. Euro gerechnet. Die Kalkulation berücksichtigt auch mögliche jährliche Tarifsteigerungen in Höhe von 3 %.

Unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage sollen die Ansätze bei Titel 422 01, bei dem das gesamte Personalkostenbudget der Landtagsverwaltung ausgewiesen wird, im Vergleich zu diesem Jahr um 738 000 Euro im Jahr 2022 und um weitere 217 000 Euro im Jahr 2023 steigen. Von diesen Steigerungsbeträgen entfallen im Jahr 2022 234 000 Euro und im Jahr 2023 167 000 Euro auf Vorgaben des Finanzministeriums für angenommene Tarif- und Besoldungssteigerungen. Der darüber hinausgehende Mehrbedarf in Höhe von 504 000 Euro im Jahr 2022 und weiteren 50 000 Euro im Jahr 2023 beruht

auf der beabsichtigten Ausweitung des Beschäftigungsvolumens. Dieses soll ab dem Jahr 2022 um 7 Vollzeitstellen und ab dem Jahr 2023 um weitere 1,5 Vollzeitstellen, insgesamt also um 8,5 Vollzeitstellen im Vergleich zum Voranschlag, erhöht werden.

Die einzelnen Veränderungen des Beschäftigungsvolumens möchte ich Ihnen nun erläutern:

Die zunehmende Notwendigkeit zur Digitalisierung erfordert die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Abteilung II. Die Einführung der eAkte in der parlamentarischen Abteilung, insbesondere im Bereich der Drucksachenstelle, und die Fortentwicklung der elektronischen Tagesordnung können von dem vorhandenen Personal im Referat 7 „Plenum, Ausschüsse, Eingaben, Drucksachen“ nicht zusätzlich geleistet werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Anzahl der monatlich herauszugebenen Drucksachen seit der 15. Wahlperiode stetig erhöht hat. Sie hat sich von seinerzeit 73 auf über 200 monatlich in dieser Wahlperiode nahezu verdreifacht. Die neuen Aufgaben soll deshalb eine erfahrene Ausschussassistentin bei gleichzeitiger Entlastung von den bisherigen Aufgaben übernehmen. Zum Ausgleich muss für die Ausschussassistentin eine neue Kraft eingestellt werden.

Im Bereich des Referats 9 „IT-Management, Datenschutz“ sollen drei zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

In der 32. Sitzung des Präsidiums am 9. Dezember 2020 wurde beschlossen, die bisher vom IT-Niedersachsen betriebene Telefonanlage aus Gründen der IT-Sicherheit und wegen der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung des Landtages zukünftig ausschließlich mit mehreren Servern durch die Landtagsverwaltung zu betreiben. Mit dem modernisierten Betrieb können dann auch weitere Komfortmerkmale angeboten werden, wie z. B. der „One-Number-Service“ für eine effizientere Gestaltung von Telearbeit und Mobilem Arbeiten. Da sich die Betreuung der Telefonanlage in ausschließlich eigener Zuständigkeit nicht durch vorhandenes Personal erledigen lässt, muss sie durch eine neue Administratorenstelle abgesichert werden.

Gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit ist der Landtag Mitglied im Sicherheitsverbund des Niedersächsischen Landesdatennetzes und damit verpflichtet, eine dem Schutzbedarf der verarbei-

teten Daten und der Bedrohungslage angemessene Informationssicherheit zu gewährleisten. Die dafür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind unverzüglich zu veranlassen und regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Da der Landtag mittlerweile täglich Schwachstellenhinweise vom Computer-Notfallteam der Niedersächsischen Landesverwaltung erhält, ist es den vorhandenen Administratoren nicht immer möglich, die zeitnahe Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und stetig zunehmenden Sicherheitsupdates sicherzustellen. Das führt dazu, dass die Systeme zeitweise mit Sicherheitslücken betrieben werden. Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, das vorhandene Schwachstellenmanagement auszubauen. Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Informationssicherheit ist daher ein neuer Arbeitsplatz „Administration Sicherheitsmanagement (Bereich Informationssicherheit)“ zu schaffen.

In der 42. Sitzung des Präsidiums am 10. November 2021 wurde beschlossen, das bisher von der Firma Siemens verantwortete Gefahrenmanagementsystem für die im Landtag betriebenen Anlagen zukünftig durch unser IT-Management zu betreiben. Durch die Übernahme des Netzwerkmanagements, des Betriebs der Systemplattform sowie des Managements der Sicherheits- und Funktionsupdates in die eigene Zuständigkeit können der Betrieb des Systems wesentlich optimiert und das erforderliche Sicherheitsniveau deutlich besser gewährleistet werden. Dafür ist eine neue Beschäftigungsmöglichkeit „Administration Facility Management“ einzurichten.

Im Referat 1 „Haushalt, Abgeordnetenangelegenheiten, Fraktionskostenzuschüsse, Staatliche Parteienfinanzierung“ sollen auf einem zusätzlichen Arbeitsplatz gebündelt Reisekostenanträge der Abgeordneten bearbeitet und Buchungen im Haushaltswirtschaftssystem vorgenommen werden. Die dadurch mögliche Entlastung auf anderen Arbeitsplätzen soll die Mehrbelastung durch zusätzlich entstandene Aufgaben kompensieren: Mit Einführung der eAkte muss ein möglichst reibungsloses Zusammenspiel von eAkte und Fachanwendungen, wie dem Haushaltswirtschaftssystem, dem Programm zur Abrechnung von Reisekosten der Abgeordneten und dem Personalabrechnungssystem KIDICAP, gewährleistet werden. Zudem soll mithilfe der eAkte die Erstellung der Arbeitsverträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten optimiert werden,

um insbesondere einen reibungslosen Wahlperiodenwechsel zu garantieren, bei dem innerhalb kürzester Zeit ca. 350 Arbeitsverträge ausgearbeitet werden müssen.

Des Weiteren ist die Bearbeitung der Erstattung der den Fraktionen entstandenen Gutachter- und Personalkosten für Untersuchungsausschüsse, Sonderausschüsse und Enquetekommissionen hinzugekommen. Außerdem ist die Landtagsverwaltung aufgrund der Einführung eines elektronischen Bescheinigungsverfahrens für steuerfreie Zuschüsse und Erstattungen insbesondere zu Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung gesetzlich verpflichtet, die den Abgeordneten, ehemaligen Abgeordneten und deren Hinterbliebenen gewährten Zuschüsse an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zu melden. Kontinuierliche Veränderungen der Vorgaben und die Fehleranfälligkeit des von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen vorgegebenen Übermittlungsweges führen zu komplexen und zeitaufwendigen Arbeiten im Referat - nicht zuletzt, weil eine Falsch- oder Nichtmeldung von Daten an die ZfA direkte steuerliche und damit finanzielle Auswirkungen auf die Abgeordneten, die ehemaligen Abgeordneten und deren Hinterbliebene hat.

In Referat 2 „Gebäudemanagement, Bauangelegenheiten“ werden zwei zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten benötigt.

Zum einen ist im kaufmännischen Gebäudemanagement in Anbetracht des weiter gestiegenen Umfangs der zu bearbeitenden Verträge sowie der erheblich gestiegenen Anzahl von zu bearbeitenden Aufträgen für Beschaffungen und Dienstleistungen eine zusätzliche Kraft im Team der Vergabestelle erforderlich. So hat sich die Anzahl der zu bearbeitenden Verträge seit 2018 mehr als verdoppelt und die seinerzeitige Prognose deutlich übertroffen. Darüber hinaus hat sich auch die Zahl der Einzelbeschaffungen in diesem Zeitraum um über 50 % erhöht.

Zum anderen ist mit Abschluss des ersten Sanierungsabschnitts des Erweiterungsgebäudes der Grad der Technisierung und damit einhergehend der Bedien- und Inspektionsaufwand der technischen Komponenten weiter gestiegen. Im Bereich der Gebäudeleitzentrale ist durch die stetige Erweiterung von sicherheitstechnischen Komponenten sowie durch die vermehrt notwendige Begleitung von Fremdfirmen die Personalausstattung nicht mehr ausreichend. Notwendig ist deshalb

die zusätzliche Einstellung einer Meisterin oder eines Meisters für Elektrotechnik.

Neben den soeben dargestellten 7 Beschäftigungsmöglichkeiten, die ab dem Jahr 2022 benötigt werden, sollen ab dem Jahr 2023 weitere 1,5 Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden:

Zwei Beschäftigungsmöglichkeiten für den Bereich Digitalisierung/eAkte sind bislang mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 2022 versehen, d. h., diese Beschäftigungsmöglichkeiten im Referat 3 „Personal, Organisation, Digitalisierung“ würden mit Ablauf des 31. Dezembers 2022 gestrichen. Solche Beschäftigungsmöglichkeiten sind vor dem Hintergrund der Einführung der eAkte in allen Ressorts geschaffen worden. Sämtliche Ressorts sind inzwischen zu der Überzeugung gelangt, dass diese Beschäftigungsmöglichkeiten dauerhaft für die eAkte benötigt werden, weshalb der kw-Vermerk bei all diesen Beschäftigungsmöglichkeiten ressortübergreifend gestrichen werden soll. Dies soll in der Landtagsverwaltung ebenso gehandhabt werden. Formal führt dies zu einer Steigerung des Beschäftigungsvolumens ab dem Jahr 2023 um zwei Vollzeiteinheiten, weil ein eingeplanter Wegfall nicht stattfindet; faktisch werden aber keine zusätzlichen Personen eingestellt. Stattdessen werden die vorhandenen beiden Personen dauerhaft beschäftigt. Im Vergleich zu diesem Jahr steigt das Beschäftigungsvolumen dadurch auch nicht um 8,5 Vollzeiteinheiten bis 2023, sondern um 6,5 Vollzeiteinheiten.

Daneben ist aus haushalterischer Vorsorge eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit für eine Fachkraft „Betriebs elektrik“ im Referat 2 „Gebäudemanagement, Bauangelegenheiten“ vorgesehen. Dieser Arbeitsplatz wird nur dann benötigt, wenn es zu einem größeren Raumbedarf aufgrund einer höheren Zahl an Abgeordneten und Fraktionen und deshalb zur Anmietung einer weiteren Liegenschaft kommen sollte. Dieses Beschäftigungsvolumen wird deshalb intern gesperrt, sodass es nur genutzt und eine Person nur dann eingestellt werden kann, wenn die Anmietung einer zusätzlichen Liegenschaft tatsächlich erforderlich und beschlossen wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden 1,5 Beschäftigungsmöglichkeiten gestrichen. Es handelt sich dabei um die Arbeitsplätze, die zur wissenschaftlichen Begleitung der Enquetekommission „Ehrenamt“ geschaffen worden sind. Mit dem Ende der Enquetekommission, das spätestens zum

Ende der Legislaturperiode eintritt, fallen diese 1,5 Vollzeiteinheiten weg.

Im Folgenden möchte ich auf die Veränderungen im Stellenplan eingehen:

Wie bereits im Voranschlag vorgesehen, sollen zwei Audioredakteurinnen verbeamtet werden, da eine dauerhafte Beschäftigung dieser Personen nach der arbeitsintensiven zweijährigen Ausbildung und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Stenografischen Dienstes unbedingt wünschenswert ist. Die damit verbundenen Mehrausgaben in Höhe von zusammen knapp 16 000 Euro pro Jahr werden aber aus den vorhandenen Mitteln erwirtschaftet, sodass dafür keine zusätzlichen Gelder in den Haushalt einzustellen sind.

Des Weiteren sind im Stellenplan des Landtags vier Stellen der Besoldungsgruppe B 3 ausgewiesen, drei davon als „Ministerialrätin“ bzw. „Ministerialrat“ und eine als „Leitende Ministerialrätin“ bzw. „Leitender Ministerialrat“. Bei einer der bisher als „Ministerialrätin“ bzw. „Ministerialrat“ bezeichneten Stellen soll die Stellenbezeichnung in „Leitende Ministerialrätin“ bzw. „Leitender Ministerialrat“ geändert werden. Diese Änderung der Bezeichnung ist kostenneutral und soll erfolgen, um für eine mögliche zukünftige Organisationsänderung gerüstet zu sein, da abhängig von der jeweiligen Organisationsstruktur eine der beiden Amtsbezeichnungen zu verwenden ist.

Außerdem finden Sie in der Ergänzungsvorlage zwei zusätzliche Stellen in der Besoldungsgruppe A 13. Hier könnte leicht der Eindruck entstehen, es handele sich um weitere Stellen, die zu den bereits von mir erläuterten Vollzeiteinheiten noch hinzuzurechnen wären. Dies ist nicht der Fall. Stattdessen sind diese beiden Stellen bereits in den dargestellten Vollzeiteinheiten enthalten. Lediglich weil es sich bei ihnen um Beamtenstellen handelt, sind sie an dieser Stelle ein zweites Mal aufzuführen.

Damit komme ich zu den Sachkosten.

Beim Titel 517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume - war zunächst nur eine Ansatzerhöhung um 55 000 Euro im Jahr 2022 und weitere 80 000 Euro im Jahr 2023 wegen zu erwartender Preissteigerungen insbesondere im Energiebereich vorgesehen. Die Ergänzungsvorlage sieht zusätzlich jeweils 185 000 Euro für die Jahre 2022 und 2023 mehr vor. Das ist der Betrag, um den die Ausgaben für die Bewa-

chungsdienstleistungen nach der Neuvergabe gestiegen sind. Hiervon profitieren auch die Pförtnerinnen und Pförtner in Form erhöhter Stundenlöhne.

Beim Titel 519 01 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen - sind im Ansatz für 2022 60 000 Euro für die Anpassung der Sitzordnung an das Ergebnis der Landtagswahl enthalten.

Bei Titel 527 01 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen - sind ab 2022 jeweils 14 000 Euro zusätzlich einzustellen, da ca. ein Drittel der voraussichtlich jährlich 300 Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „Klasse Landtag“ vor Ort in den Schulen stattfinden soll. Bei der „Klasse Landtag“ handelt es sich um ein Projekt des Landtags in Kooperation mit dem Kultusministerium zur Vermittlung von Demokratiekompetenzen.

Bedingt durch den Wahlperiodenwechsel sind bei Titel 531 01 - Veröffentlichungen und Dokumentationen - im Ansatz für 2022 80 000 Euro für die Aktualisierung des Landtagsfilms und des Bilderportfolios sowie das neue Handbuch enthalten.

Auch bei Titel 534 01 - Förderung der politischen Zusammenarbeit - findet sich im Ansatz für 2022 eine Erhöhung, und zwar um 105 000 Euro. Hintergrund ist zum einen der 75. Jahrestag der Konstituierenden Sitzung des ersten frei gewählten Niedersächsischen Landtages und zum anderen die Konstituierende Sitzung des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Bei Titel 541 01 - Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit - führen die geplante Verdoppelung der Kinder- und Jugendveranstaltungen im Rahmen der „Klasse Landtag“ sowie der im Präsidium beschlossene Wegfall des Eigenanteils von 2 Euro für Schülerinnen und Schülern, die unseren Landtag besuchen, zu Mehrkosten in Höhe von jährlich 166 000 Euro. Für Veranstaltungen und Maßnahmen anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Niedersächsischer Landtag“ werden in 2022 zusätzlich 70 000 Euro eingeplant.

Bei Titel 541 11 - Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen - kann der Ansatz in beiden Haushaltsjahren deutlich verringert werden, da aufgrund des Wahlperiodenwechsels von weniger Sondergremien auszugehen ist. Anders als im Frühjahr angenommen, sollen nach derzeitigem Stand aber noch sieben Sitzungen

der Enquetekommission „Ehrenamt“ im Jahr 2022 durchgeführt werden, weshalb der Ansatz in 2022 - unter Einbeziehung der Ergänzungsvorlage - um 12 000 Euro weniger zu kürzen ist.

Bei Titel 546 03 - Umzug und Verlegung von Dienststellen - bleibt es in 2023 zwar bei einer Ansatzreduzierung im Vergleich zu den Ansätzen in den Jahren 2021 und 2022, im Rahmen der Ergänzungsvorlage ist jedoch für das Jahr 2023 aus haushalterischer Vorsorge eine Ansatzerhöhung von 5 000 Euro vorgesehen. Dieser Betrag würde benötigt, sollte es zur Anmietung einer weiteren Liegenschaft kommen. Wie die Beschäftigungsmöglichkeit für eine Fachkraft „Betriebs-elektrik“ werden auch diese Mittel intern gesperrt, sodass über sie nur verfügt werden kann, wenn die Anmietung einer zusätzlichen Liegenschaft tatsächlich beschlossen wird.

Wie bereits ausgeführt, ist aufgrund des Wahlperiodenwechsels von weniger Sondergremien auszugehen. Dementsprechend kann der Ansatz von Titel 547 11 - Dienstleistungen Außenstehender - in beiden Haushaltsjahren deutlich verringert werden. Unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage ist der Ansatz für das Jahr 2022 jedoch um insgesamt 63 000 Euro weniger zu reduzieren, da für die Abschlussberichte von zwei Enquetekommissionen und einem Sonderausschuss 58 000 Euro sowie für Restarbeiten durch die wissenschaftliche Begleitung 5 000 Euro benötigt werden. Diese Mittel sind erneut einzustellen, weil die Arbeiten nicht, wie angenommen, im Jahr 2021, sondern erst im Jahr 2022 zu erbringen sind.

Infolge der Landtagswahl sind beim Titel 684 01 - Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber - im Jahr 2023 etwa 700 000 Euro zusätzlich einzuplanen. Ob diese Mittel in vollem Umfang benötigt werden, hängt insbesondere von der Wahlbeteiligung ab.

Auch beim Titel 684 11 - Zahlungen an die Fraktionen - sind wegen der Landtagswahl deutliche Ansatzsteigerungen von über 700 000 Euro im Jahr 2022 und von weiteren knapp 3 Mio. Euro im Jahr 2023 einzuplanen. Wie eingangs erwähnt, beruht die Kalkulation auf der Annahme, dass die Landtagswahl zu einer Zahl von 160 Abgeordneten und sechs Fraktionen im Landtag führen kann. Da die Landtagswahl jedoch erst im Oktober 2022 stattfindet und bis dahin von den bisherigen vier Fraktionen und 137 Abgeordneten auszugehen ist, konnten die für das Jahr 2022 ver-

anschlagten Mittel im Rahmen der Ergänzungsvorlage um knapp 1,1 Mio. Euro deutlich reduziert werden. Im Übrigen enthalten die Ansätze kalkulierte Steigerungen der Fraktionskostenzuschüsse in Höhe von jeweils 3 % in 2022 und 2023.

Bei Titel 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - werden Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, die jeweils mehr als 10 000 Euro kosten. Durch diesen Mittelansatz können kleinere Baumaßnahmen ohne Beteiligung des Staatlichen Baumanagements realisiert werden. Wie in den vergangenen Jahren werden vorsorglich Mittel für fünf kleine Baumaßnahmen zu je 30 000 Euro eingeplant. In 2022 kommen 85 000 Euro zur Errichtung einer weiteren Elektroladesäule mit vier Ladepunkten auf dem Parkplatz Holzmarkt hinzu.

Bei Titel 812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - werden u. a. jährlich 250 000 Euro für Beschaffungen aus der JVA-Möbelserie benötigt. In 2022 kommen einmalig 110 000 Euro für die Erneuerung der Konferenzanlagen in den Sitzungsräumen der SPD- und der CDU-Fraktion hinzu und in 2023 150 000 Euro zur Möblierung repräsentativer Bereiche bedingt durch den Wahlperiodenwechsel.

Aufgrund der Möglichkeit, dass die bereits angesprochene Anmietung einer zusätzlichen Liegenschaft erforderlich wird, ist aus haushalterischer Vorsorge der Ansatz im Jahr 2023 um zusätzliche 365 000 Euro zu erhöhen. Davon würden 50 000 Euro im Bereich der Telekommunikation für ergänzende Anlagenkomponenten und Endgeräte benötigt und 315 000 Euro für die Erstaussstattung mit der JVA-Möbelserie. Auch diese Mittel werden intern gesperrt, sodass über sie nur verfügt werden kann, wenn die Anmietung einer zusätzlichen Liegenschaft tatsächlich beschlossen wird.

Die Titelgruppe 61 - Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen - weist eine Verringerung der Ansätze aus. Nachdem im Jahr 2020 pandemiebedingt kaum Reisen möglich waren, wurde der Ansatz für 2021 überdurchschnittlich erhöht, um ausreichend Mittel für im Jahr 2020 aufgeschobene Reisen zu haben. Im Rahmen des Voranschlags sind die Ansätze für 2022 und 2023 dann im Vergleich zu 2021 deutlich reduziert worden, da am Ende und am Anfang von Wahlperioden erfahrungsgemäß nur wenige internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen durchgeführt werden. Nachdem aber auch im Jahr 2021 auf-

grund der COVID-19-Pandemie nur wenige Reisen stattfinden konnten und können, sind aktuell 4 zusätzliche Reisen in 2022 geplant, sodass in der Ergänzungsvorlage von insgesamt 14 statt 10 Auslandsreisen in 2022 ausgegangen wird. Für 2023 werden unverändert 9 Auslandsreisen eingeplant. Darin enthalten sind die vorgesehenen Präsidiumsreisen nach Israel und Bern in 2022 und Niederschlesien und Eastern Cape in 2023.

Die Ansätze in der Titelgruppe 98/99 - Informations- und Kommunikationstechnik - sind in den vorangegangenen Jahren deutlich angewachsen. Dies ist insbesondere den gestiegenen technischen Anforderungen, den Erfordernissen der Informationssicherheit und der Ausweitung der digitalen Verwaltung geschuldet.

In den Jahren 2022 und 2023 kommt es zumindest zu einer Stabilisierung der Mittelansätze. Gegenüber dem Voranschlag sind allerdings die Ansätze bei Titel 812 99 - Erwerb von Geräten und Programmen - zu erhöhen. Wie vom Präsidium beschlossen, soll das Gefahrenmanagementsystem für die im Landtag vorhandenen Anlagen zukünftig durch die Landtagsverwaltung selbst betrieben werden. Für die Erneuerung, die Erweiterung und den Betrieb des Gefahrenmanagementsystems wird im Jahr 2022 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 80 000 Euro benötigt. Für das Jahr 2023 werden vorsorglich 75 000 Euro zusätzlich für die Anbindung einer neuen Liegenschaft an das Landtagsnetzwerk und die Anbindung der dortigen Büroendgeräte eingeplant. Auch diese Mittel sind intern gesperrt, bis die Anmietung der Liegenschaft tatsächlich beschlossen wird.

Schließlich möchte ich Sie noch auf eine Änderung der Erläuterung zu Titel 422 01 aufmerksam machen. Dort geht es um die Vorzimmerkräfte der Landtagspräsidentin, der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie des Direktors. Die Änderung besteht darin, dass hinsichtlich der zweiten Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin und der Vorzimmerkraft des Direktors bei der Bemessung der außertariflichen Zulage der bisherige Bezug zum BAT entfällt. Stattdessen wird die Zulage zukünftig als Eurobetrag ausgewiesen.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Einbringung und Erläute-

zung des Einzelplans 01. Auch in der Vorlage 424 ist alles noch einmal gut dargestellt. Hierfür gilt unser Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung.

Traditionell trägt die Opposition den Einzelplan 01 mit - jedenfalls in der Regel. Dies wird die FDP-Fraktion auch in diesem Fall tun. Denn auch im Präsidium wurde über diesen Einzelplan beraten, und auch dort wurde einstimmig Zustimmung empfohlen.

Ich habe eine ergänzende Frage zum Thema der Größe des Landtags in der nächsten Wahlperiode. Sie haben davon gesprochen, dass dem Landtag - sozusagen im Worst Case - 160 Abgeordnete angehören könnten. Die Frage ist ja nicht nur, wie die haushalterischen, sondern auch die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können. In diesem Zusammenhang haben Sie Anmietungen erwähnt. Können Sie noch etwas detaillierter ausführen, inwiefern es möglich ist, alle unterzubringen - nicht nur im Plenarsaal -, und, falls nein, welcher Raumbedarf noch gedeckt werden müsste?

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Vorstellung Ihres Haushalts und für Ihre Arbeit. Mein Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung.

Hier im Landtag haben wir im Rahmen der letzten Plenarsitzung die Gründung des Landes Niedersachsen vor 75 Jahren gewürdigt. Sie, Frau Präsidentin, haben in Ihrer Rede zu Recht betont, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist, wir den Briten hierbei viel zu verdanken haben, dass Demokratie immer bewahrt werden muss und sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen hat. Gerade in der heutigen Zeit erleben wir, welchem Druck die Demokratie ausgesetzt ist.

Im Rahmen der letzten Plenarsitzung haben wir auch des November-Pogroms im Jahr 1938 gedacht.

Die Geschichte Niedersachsens ist also zum Teil mit sehr viel Leid und Trauer verbunden, aber auch mit Freude.

Frau Präsidentin, ich möchte mich für die SPD-Fraktion bei Ihnen dafür bedanken, wie Sie sich als Landtagspräsidentin für das jüdische Leben in Niedersachsen einsetzen, und dafür, dass die

entsprechenden Gedenktage immer sehr würdig und mit klarer Positionierung begangen werden.

Ein weiteres wichtiges Thema ist natürlich nach wie vor die Corona-Pandemie, die uns aktuell fest im Griff hat. Auch in diesem Zusammenhang ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die aufgrund von Corona im vergangenen Jahr mit besonderen Belastungen konfrontiert waren. Die Landtagsverwaltung ermöglicht es uns Parlamentariern, im Landtag zu tagen, auch in digitaler Form. Der Betrieb läuft weiter, auch wenn die Situation anfangs sehr schwierig war. Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben es auch ermöglicht, dass inzwischen wieder Besuchergruppen - wenn auch eingeschränkt - ins Parlament kommen können.

Ein dritter Punkt ist die Öffentlichkeitsarbeit. Nicht nur mir, sondern uns allen ist sicherlich die Präsenz des Landtags in den sozialen Medien aufgefallen. Das ist richtig gut gelungen. So werden ganz andere Bevölkerungskreise, insbesondere jüngere Menschen, erreicht.

Ich als Abgeordneter bin insbesondere über die neue Live-Tagesordnung erfreut, die dafür sorgt, dass man immer weiß, welcher Tagesordnungspunkt gerade beraten wird.

Ich bin auch sehr dankbar über Ihre detaillierten Erläuterungen der einzelnen Haushaltsstellen. Die Arbeit ist im letzten Jahr aufgrund der zusätzlichen Gremien wie dem Corona-Sonderausschuss, der Enquetekommission „Ehrenamt“ und der Enquetekommission „Kinderschutz“ mehr und nicht weniger geworden. Dies führt natürlich zu einer zusätzlichen Belastung auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Dass alles so gut funktioniert, ist nicht selbstverständlich. Aber alles läuft trotz der großen Herausforderungen gut.

Die Umsetzung der Themen Digitalisierung, Telekommunikation, IT-Sicherheit - das erleben wir nicht nur bei der Landtagsverwaltung - ist natürlich mit zusätzlichem Personal, aber auch mit anderen Investitionen verbunden. In Ihrer Einbringungsrede ist auch noch einmal deutlich geworden, wie viel Arbeit im Hintergrund läuft, damit das Parlament funktionsfähig ist.

Der Einzelplan 01 ist insgesamt sehr transparent und nachvollziehbar; das Präsidium hat hier auch einstimmig Zustimmung empfohlen.

Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Wird es im nächsten Jahr wieder einen Tag der offenen Tür im Landtag geben?

Zweitens. Im Bundestag gilt ja mittlerweile bei Plenarsitzungen die 3G-Regel. Wie wird das im Niedersächsischen Landtag künftig praktiziert? Müssen dann auch alle Parlamentarier geimpft, genesen oder getestet sein? Beziehungsweise wenn das nicht so sein soll: Warum wird hier anders verfahren anders im Bundestag?

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Frau Präsidentin, Herr Landtagsdirektor, vielen Dank, dass Sie beide heute gemeinsam mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Haushaltsausschuss gekommen sind, um den Einzelplan 01 zu besprechen. Vielen Dank auch für die detaillierte und transparente Darstellung und für die Vorsorge, die Sie für die nächsten Jahre getroffen haben und die hinter dieser Planung steht, um eine reibungslose Arbeit des Parlaments zu gewährleisten. Vielen Dank auch für die gute Zusammenarbeit der Hausspitze, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit uns Parlamentariern.

Beim Einzelplan 01 ist das Verfahren ja etwas anders als bei den übrigen Einzelplänen; denn die Ministerien müssen sich sozusagen den Mühen der Ebenen unterziehen und im Vorfeld mit dem Finanzminister und gegebenenfalls auch mit den Koalitionsfraktionen verhandeln. Beim Einzelplan 01 findet das im Präsidium statt. Das macht es sicherlich für alle Beteiligten etwas einfacher und ist auch der besonderen Rolle des Landtages als Legislative, die unabhängig agieren soll, geschuldet. Insofern ist das völlig richtig.

Ich möchte betonen, dass der wesentliche Teil der Veränderungen - Sie haben es gerade vorgebracht - auf einer Vorsorge mit Blick auf potenzielle Ergebnisse der nächsten Landtagswahl basiert. Das ist wichtig, festzustellen; denn entsprechende Erhöhungen in Haushaltsplanentwürfen können zu öffentlichen Diskussionen führen. Ich sage an der Stelle immer: Demokratie kostet Geld. - Das ist nun einmal so. Und im Einzelplan 01 erfolgen an mehreren Stellen Erhöhungen, die aus dieser Perspektive zu betrachten sind. Wenn die Menschen bei der Wahl eine Entscheidung treffen, muss der Landtag handlungsfähig sein und sie entsprechend umsetzen - egal, wie sie ausfällt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist: Es ist sehr zu begrüßen, dass das Thema der Vermittlung von Demokratiekompetenzen, also das Projekt „Klasse Landtag“, besser ausgestattet wird, sodass die Abgeordneten und das Parlament eine noch bessere Chance haben, näher an die Schulen heranzurücken, um einen Beitrag zur Vermittlung von Demokratie zu leisten.

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich die Hoffnung habe, dass es gelingt, das Hospitationsprogramm möglichst schnell auch operativ wieder mit Leben zu füllen. Vorgesehen ist das, und theoretisch ist es möglich, aber zumindest ich merke, dass noch eine gewisse Zurückhaltung aufseiten der Schulen besteht. Ich hoffe, dass sich das bald wieder ändert. Denn meine Erfahrung ist, dass die Schülerinnen und Schüler, die uns eine Zeitlang begleiten, am Ende auch die besten Werber in ihren Klassen für demokratische Prozesse und parlamentarische Arbeit sind und uns tatsächlich dabei helfen, dass dort ein besseres Verständnis für parlamentarische Demokratie entwickelt wird.

Dass die E-Ladesäulen ausgebaut werden, ist auch sehr gut; vielen Dank dafür! Ich glaube, in den nächsten Monaten wird noch der eine oder andere dazukommen, der diese Ladesäulen nutzen möchte. Schon jetzt ist sozusagen ein Kampf um die Ladeplätze ausgebrochen - insofern ist das eine zusätzliche sinnvolle Investition.

Dazu habe ich eine Frage. Es gibt ja eine Förderung des Bundes für die Errichtung von E-Ladesäulen. Kann auch der Landtag auf die entsprechenden Förderprogramme des Bundes zurückgreifen? Falls ja, wäre eventuell zu überlegen, noch zwei oder drei Ladesäulen mehr zu errichten. Oder muss der Landtag die Finanzierung aus eigener Kraft erbringen?

Ich finde es im Übrigen ausdrücklich richtig, dass im Haushalt 2023 eine Position für die Würdigung des 75. Geburtstags des Landtags vorgesehen ist. Dass wir im kommenden Jahr - hoffentlich - die Feier zum 75. Geburtstag des Landes Niedersachsen auch im Rahmen eines Tages der Niedersachsen nachholen können, ist das eine. Aber dass die erste konstituierende Sitzung des Landtags vor 75 Jahren eine besondere Würdigung erfährt, finde ich mindestens genauso wichtig. Denn ein Land neu zu gründen, hat erst einmal noch nichts mit Demokratie zu tun. In der Übergangsphase haben die Alliierten, bei uns in Niedersachsen insbesondere die Briten, im Wesentlichen die Verwaltung organisiert; von demokrati-

schen Prozessen war marginal auf kommunaler Ebene zu sprechen, aber noch nicht im Sinne eines föderalen Systems.

Den Wert des föderalen Aufbaus einer Republik und von demokratischen Strukturen besonders herauszuheben, ist bei einem solchen Anlass aus meiner Sicht nicht nur ein notwendiger Akt, sondern es ist auch der Rolle des Landtages angemessen, in diesem Zusammenhang einen Festakt durchzuführen und einen besonderen Fokus auf dieses besondere Jubiläum zu legen.

Ich habe zwei weitere Fragen.

Die erste Frage möchte ich mit einem ausdrücklichen Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung verbinden, die uns Parlamentarier bei unserer täglichen Arbeit helfen und unterstützen, wo sie können. Sie sorgen dafür - das gilt für den Stenografischen Dienst, für die Hausmeisterei, eigentlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -, dass der Parlamentsbetrieb auch unter erschwerten Bedingungen - während der Corona-Pandemie - reibungslos funktioniert und damit auch Demokratie in Niedersachsen funktionieren kann. Das gilt ausdrücklich auch für das IT-Referat, auf das sich meine Frage bezieht. Wenn wir Probleme mit unseren Laptops haben - z. B. gab es nach der Umstellung auf die papierlose Beratung Probleme bei den Prozessen -, werden diese immer sehr schnell gelöst.

Sie haben darauf hingewiesen, dass im Allgemeinen die kw-Vermerke im Bereich Digitalisierung/eAkte entfallen. Im Fall der Ministerien führt das dazu, dass sie darum ringen müssen, an welcher Stelle das kompensiert wird. Beim Landtag ist das nicht der Fall. Deswegen möchte ich noch einmal nachfragen, warum man zu dem Schluss gekommen ist, dass die kw-Vermerke entfallen sollen. Mir persönlich fällt immer wieder auf, dass die Digitalisierungsprozesse am Ende nicht zu effizienteren Strukturen führen, sondern im Ergebnis immer zu mehr Personal. Das mag Gründe haben, aber diese muss man zumindest kennen, um dem zustimmen zu können.

Meine zweite Frage bezieht sich auf den Bereich der Vergabe. Sie haben ausgeführt, dass es einen erheblich höheren Aufwand im Bereich der Vergabestelle gibt. Vielleicht kann der Landtagsdirektor noch etwas detaillierter darauf eingehen. Denn wenn der Aufwand bei den Vergabeverfahren dauerhaft so viel höher sein sollte, ist insbesondere auch mit Blick auf die Kommunikation

nach innen wichtig, zu wissen, was der Hintergrund dafür ist.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darf ich mich ebenfalls ganz herzlich für die sehr informative Einbringung des Einzelplans 01 bedanken. Sie haben alle entscheidenden Punkte, die für die Arbeit der Legislative in Niedersachsen notwendig sind, angesprochen.

Einer der wichtigsten Punkte ist für mich persönlich das Thema Digitalisierung. Sie haben die Prozesse zur Digitalisierung der Verwaltung und der Arbeit hier im Hause sowie der Abgeordneten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen angesprochen. Diese Prozesse laufen meines Erachtens sehr gut. Dass Sie beim Thema IT-Sicherheit einen Schwerpunkt setzen und die Anstrengungen in diesem Bereich verstärken wollen, begrüßen wir ausdrücklich.

Services wie die neue Website und die Live-Tagesordnung sind bereits angesprochen worden.

Auch erfreulich ist, dass wir beim Thema digitale Arbeitsmittel vorwärtskommen - Stichwort „Bring Your Own Device“. Wir können unsere eigenen Geräte verwenden, und dann werden darauf bestimmte Services installiert. Hier ist noch ein bisschen Luft nach oben; gerade für Nutzer von Geräten, die nicht Windows-basiert sind, gibt es immer noch Möglichkeiten, diese Services zu verbessern. Aber der Landtag ist da schon auf einem guten Weg, der weiter ausgebaut, aber auch immer mit dem Thema Sicherheit in Verbindung gebracht werden muss.

Sie haben die Sondergremien angesprochen - zu nennen sind der Sonderausschuss und die beiden Enquetekommissionen. Hier interessiert mich, inwieweit wir hierbei aktuell sozusagen deutlich über dem Mittelwert liegen. Im Moment gibt es z. B. keine Untersuchungsausschüsse, die auch immer sehr personal- und arbeitsintensiv sind. Sie haben ausgeführt, dass die Mittel zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zunächst einmal reduziert werden können, weil erfahrungsgemäß unmittelbar nach der Wahl nicht sofort Sondergremien eingerichtet werden.

Sie haben auch einige Hinweise mit Blick auf die nächste Legislaturperiode gegeben. Es ist sehr sinnvoll, anhand von Modellrechnungen Vorsorge zu treffen. Mich interessiert, auf welchen Annah-

men die Zahlen - 160 Abgeordnete und sechs Fraktionen - basieren und inwiefern das ein realistisches Szenario darstellt. Haben Sie allgemeine Umfragen zugrunde gelegt oder sich an der Obergrenze des Möglichen orientiert?

Ich möchte an die Frage von Herrn Thiele zum Thema effizienter Personaleinsatz anknüpfen: Dass die neuen Stellen im Bereich IT dauerhaft und nicht nur in einer Übergangsphase benötigt werden, würde ich nicht infrage stellen. Es stellt sich aber die Frage, ob mit Blick auf Personen, die in den vergangenen 10 bis 20 Jahren eher im Bereich von Papierverfahren gearbeitet haben, in absehbarer Zeit Veränderungen möglich sind, sodass hier Einsparungen erfolgen können. In der Regel kann man im Zusammenhang mit der Digitalisierung ja nicht Bereich der IT einsparen, sondern vor allem im Bereich derjenigen, die sozusagen Papierberge bewegt haben. Das sind Veränderungsprozesse, die in allen Verwaltungen stattfinden.

Ganz ausdrücklich anschließen möchte ich mich dem Dank an die Verwaltung, an Herrn Direktor Winkelmann und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gute Arbeit und die Vorbereitung der Einbringung des Einzelplans 01. Auch die Fraktion der Grünen hat ihn im Präsidium unterstützt und wird sich dem einstimmigen Votum anschließen.

Präsidentin **Dr. Andretta**: Ich darf mich sehr herzlich für Ihre Beiträge bedanken, insbesondere auch für das Vertrauen, das Sie uns, der Verwaltung, entgegenbringen. Herr Direktor Winkelmann wird nun im Detail auf Ihre Fragen eingehen.

Direktor **Winkelmann** (LTVerw): Zunächst zu der Frage nach der Zahl von 160 Abgeordneten als Kalkulationsgrundlage für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf, die von Herrn Abg. Grascha und Herrn Abg. Heere sowie mittelbar auch von Herrn Abg. Kirci und Herrn Abg. Thiele angesprochen worden ist: Als der neue Plenarsaal konzipiert wurde, wurde bei der damaligen Kalkulation mit Blick auf die aktuell laufende 18. Wahlperiode bereits die Zahl 160 zugrunde gelegt. Da in der 18. Wahlperiode aber - wie in der 17. Wahlperiode auch - nur 137 Abgeordnete im Landtag vertreten waren, mussten die vorhandenen Kapazitäten nicht vollständig genutzt werden. Die Zahl von 160 möglichen Abgeordneten basiert auf Prognosen, die wir auf der Grundlage aktueller Wahlumfragen anstellt haben. Sie beschreibt aber nicht sozusagen das Worst-Case-

Szenario; denn es könnten auch noch mehr Abgeordnete in den Landtag einziehen. Wenn man davon ausgeht, dass die sogenannten etablierten Parteien tendenziell nicht mehr im gleichen Umfang Stimmanteile erwerben, wie es in der Vergangenheit der Fall war, dann wird man für die Zukunft davon ausgehen müssen, dass es zu deutlich mehr Überhang- und Ausgleichsmandaten kommt.

Wir wissen natürlich nicht, inwiefern die Prognosen tatsächlich zutreffen werden, aber haben uns um ein einigermaßen nachvollziehbares Szenario bemüht. Mit der Zahl 160 sind wir - egal, wie das Wahlergebnis tatsächlich ausfallen wird - haushalterisch auf der sicheren Seite. Es stehen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung, um die bei dieser Anzahl von Abgeordneten erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

Der Plenarsaal ist, wie bereits ausgeführt, für die Anzahl von 160 Abgeordneten ausgelegt. Bezüglich der sonstigen Räumlichkeiten haben wir im Blick, dass möglicherweise sechs Fraktionen in den Landtag einziehen - die Partei Die Linke bewegt sich in den Umfragen für Niedersachsen regelmäßig in einem Bereich um die 5 %. Die Entwicklung behalten wir im Auge.

Klar ist, dass wir uns bereits jetzt auch angesichts der aktuellen Bedarfslage, die aus den Fraktionen gemeldet wird, mit Blick auf die uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sozusagen an der äußersten Kante bewegen. Wir haben sämtliche Räumlichkeiten in der Landtagsliegenschaft daraufhin überprüft, ob Doppelbelegungen möglich sind. In diesem Bereich gibt es keine weitergehenden Nutzungsmöglichkeiten mehr. Vor diesem Hintergrund sind wir bereits seit über einem Jahr mit dem Finanzministerium und dem Sozialministerium darüber im Gespräch, inwieweit die Möglichkeit besteht, Räumlichkeiten in der jetzt vom Sozialministerium genutzten Liegenschaft am Hannah-Arendt-Platz mit zu nutzen. Die Verhandlungen laufen nach wie vor.

Wir haben auch eine - wenn man so will - zweite Sicherungslinie aufgebaut: Das MK ist aus dem Gebäude am Schiffgraben größtenteils ausgezogen. Auch dort gibt es Möglichkeiten der Unterbringung. Wir müssen abwarten, zu welchen Ergebnissen wir mit dem MS bis zur nächsten Wahl kommen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen wir auf jeden Fall eine Lösung haben, möglicherweise auch nur übergangshalber. Wir werden Räum-

lichkeiten für gegebenenfalls mehr als 137 Abgeordnete zur Verfügung stellen können.

Anmietungen in nächster Nähe des Landtages - das haben wir ausgiebig geprüft - sind praktisch ausgeschlossen. Es gibt keine anderen geeigneten Räumlichkeiten. Insofern sind wir perspektivisch darauf angewiesen, auf die Liegenschaften des Landes in nächster Nähe zurückgreifen zu können. Alternativ müssen wir über die Notlösung einer Unterbringung im erwähnten Gebäudeteil am Schiffgraben nachdenken.

Herr Kirci, Sie haben gefragt, ob im kommenden Jahr ein Tag der offenen Tür im Landtag stattfinden wird. Vom 10. bis zum 12. Juni 2022 wird der Tag der Niedersachsen stattfinden, und wir werden dieses Ereignis nutzen, um das Landtagsgebäude am 11. Juni für die Öffentlichkeit zu öffnen. Wir haben ein Konzept im Rahmen der Planungen der Staatskanzlei entwickelt, am Tag der Niedersachsen den Landtag einzubinden. Das wird kein klassischer Tag der offenen Tür unter Einbeziehung der Fraktionen werden, sondern in das Gesamtprogramm zum Tag der Niedersachsen eingebunden sein.

Die Frage nach einer 2G- bzw. 3G-Regelung im Landtag für die Abgeordneten bei Plenarsitzungen ist rechtlich nicht ganz einfach zu beantworten. Im Bundestag und in anderen Landesparlamenten wird die Auffassung vertreten, dass die Abgeordneten in die Situation gezwungen werden könnten, sich testen lassen zu müssen. Wir haben in diesem Zusammenhang erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Denn es stellt sich unmittelbar auch die Frage, inwieweit das freie Mandat möglicherweise nicht mehr ausgeübt werden kann, wenn eine solche Zugangshürde zum Parlament aufgebaut würde.

Unsere Einschätzung ist, dass eine erhebliche Einschränkung der Mandatsausübung bei einer Überprüfung durch den Staatsgerichtshof wenig Aussichten auf Erfolg hätte. Insofern sind wir an dieser Stelle zurückhaltend und versuchen, das Sicherheitsniveau innerhalb des Parlamentsbetriebes durch andere Maßnahmen hochzuhalten. Das Restrisiko, dass sich dadurch ergibt, dass sich möglicherweise einzelne Abgeordnete hier nicht mit der notwendigen Vorsorge bewegen, wird man nach unserer Überzeugung eingehen müssen.

Herr Thiele, Sie haben gefragt, ob auch der Landtag von den Förderprogrammen des Bundes für

die Errichtung von E-Ladesäulen profitieren kann. Wir haben das natürlich im Blick, und wenn die Möglichkeit besteht, eine Förderung zu erhalten, werden wir diese nutzen. Nach aktuellem Stand ist es aber wohl so, dass die Bezuschussungsmöglichkeiten nur für Ladesäulen im öffentlichen Verkehrsbereich bestehen, nicht aber für eine private Versorgung. Die Versorgung für den Landtag ist zwar nicht im klassischen Sinne privat, aber es hat auch nicht jeder Zugang zu unseren Ladesäulen, weil sie auf der Landtagsliegenschaft stehen.

Sie haben den gestiegenen Aufwand im Bereich der Vergabestelle angesprochen. Der erhöhte Aufwand bezieht sich im Kern weniger auf Vergabeverfahren, sondern eher auf Beschaffungen. Die Zahlen in diesem Bereich haben sich, nicht zuletzt auch pandemiebedingt, so sehr gesteigert - sie haben sich nahezu verdoppelt -, dass die Arbeit mit dem aktuell vorhandenen Personal nicht mehr bewerkstelligt werden kann.

In diesen Zusammenhang passt auch die Frage, inwieweit durch die Digitalisierung bzw. die Technisierung unserer Liegenschaft Ressourcen eingespart werden können.

Durch die Ertüchtigung der Landtagsliegenschaft ist die Situation mit Blick auf das Personal inzwischen eine ganz andere als vor der Umbaumaßnahme. Seinerzeit war es ausreichend, dass im Bereich des Referats 2 - Gebäudemanagement, Bauangelegenheiten - Kolleginnen und Kollegen mit einer soliden handwerklichen Ausbildung beschäftigt waren. Inzwischen mussten wir im Rahmen der Personalbewirtschaftung drei Ingenieure einstellen - allein um die Technik, die im neuen Plenarsaal verbaut ist, bedienen zu können. Denn diese Technik ist extrem komplex. Das setzt sich nun auch im Erweiterungsgebäude fort.

Die Hoffnung, dass durch Technisierung Personal eingespart werden kann - ich persönlich hatte jedenfalls diese Hoffnung -, hat sich nicht erfüllt. Um die aktuelle, aber auch heute übliche Technik einsetzen und bedienen zu können, sind entsprechende personelle Anpassungen notwendig.

Im Rahmen der Umstellung auf papierlose Beratungen dagegen waren in der Tat messbare Einsparungen möglich, insbesondere im Bereich der Druckerei. Einsparungen gab es sowohl im Bereich der Hardware - Stichwort „Druckerstraßen“ - als auch im Bereich sozusagen der Papierbedienung - Stichwort „Umlauf von Akten“ usw.

Herr Thiele, Sie haben das Thema Kompensationsangebote seitens der Ministerien für den Wegfall von kw-Vermerken angesprochen. Bei den angesprochenen Stellen im Bereich Digitalisierung/eAkte ist die Situation etwas anders. Ich zitiere dazu aus einer E-Mail des Finanzministeriums:

„Sämtliche Ressorts hatten zum Haushaltsplanentwurf 2022/23 für alle Vollzeiteinheiten die Streichung des bestehenden Haushaltsvermerks kw zum 31.12.2022 beantragt. Diesbezüglich wurde eine einheitliche, einzelplanübergreifende Entscheidung getroffen, und zwar in Form einer ersatzlosen Streichung des kw-Vermerks wegen Anerkennung eines entsprechenden Dauerbedarfs.“

In diesem Bereich gab es also keine Diskussionen über eine Kompensation für die wegfallenden kw-Vermerke.

Was die Schaffung sonstiger zusätzlicher Stellen angeht, möchte ich sagen: Der Niedersächsische Landtag verfolgt von jeher die prinzipielle Linie, nicht über konkrete Notwendigkeiten hinaus Stellen zu schaffen. Wenn sich aufgrund sich verändernder - zum Teil auch rechtlicher - Vorgaben entsprechende Bedarfe ergeben, müssen wir diese im Haushaltsausschuss geltend machen. Bisher sind wir uns dabei immer sehr schnell einig geworden. Sie können sich auf die Feststellung, dass es entsprechende Bedarfe gibt, durchaus verlassen, meine ich.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch einmal darauf hinweisen, dass der Niedersächsische Landtag beim Verhältnis der Zahl der Mitarbeitenden zur Zahl der Abgeordneten im Vergleich zu anderen Landtagen im unteren Bereich liegt.

Abschließend, Herr Heere, zu Ihrer Frage nach den Sondergremien: Im Moment gibt es in der Tat mehr Sondergremien als im Durchschnitt der letzten Legislaturperioden. Das hat zum einen mit der Pandemie zu tun, zum anderen aber auch mit den eingerichteten Enquetekommissionen. Auf eine solche Situation prophylaktisch einzugehen, ist schwierig, weil es letztendlich immer eine Entscheidung des Landtages ist, welche Sondergremien er einrichtet. Das gilt für parlamentarische Untersuchungsausschüsse genauso wie für Enquetekommissionen oder Sonderausschüsse. Wenn entschieden wird, ein solches Gremium einzurichten, muss in der konkreten Situation nachgesteuert werden, falls keine haushalteri-

sche Vorsorge getroffen wurde. Falls dies sehr früh in einem Haushaltsjahr passieren sollte, wären gegebenenfalls überplanmäßige Ausgaben beim Finanzministerium anzumelden. Das lässt sich aber in der Praxis umsetzen, indem die Möglichkeiten des Haushaltsrechts genutzt werden. Insofern sind wir in diesem Bereich nicht so sehr auf Prognosen angewiesen.

Präsidentin **Dr. Andretta**: Ich möchte noch etwas zu einem Aspekt ergänzen, den Herr Thiele angesprochen hat. In der Tat ist es ein großes Anliegen des Hauses, bei Kindern und Jugendlichen Begeisterung für Demokratie zu wecken. Und wo könnte man das besser tun als im Haus der Demokratie bzw. im Kontakt mit Abgeordneten? Mein Fokus liegt insbesondere darauf, die parlamentarische Demokratie bekannter zu machen. Dabei gibt es viele Bausteine, und ich möchte hier auf *einen* wichtigen und erfolgreichen Baustein hinweisen, nämlich die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung, die ausgezeichnet läuft. Auch mit Blick auf die Landtagswahl wollen wir diese nutzen, um junge Menschen zu begeistern. Im Landtag werden auch Veranstaltungen dazu stattfinden.

Herr Thiele, Sie haben u. a. das Hospitationsprogramm angesprochen, das wir wieder aufgelegt haben - es ist jetzt auch im Schulverwaltungsblatt angekündigt worden. Ich hoffe, dass es viele Rückmeldungen geben wird, sodass alle Abgeordneten demnächst wieder mit vielen Hospitantinnen und Hospitanten unterwegs sein werden. Eine bessere Werbung für die Demokratie als diese Programme gibt es nicht. Sie werden weiterhin ein Schwerpunkt dieses Hauses bleiben.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Ich möchte an dieser Stelle noch kurz das angesprochene Thema der IT-Stellen mit Blick auf das IT-Paket einordnen, das die Landesregierung mit diesem Haushalt und der Mittelfristigen Planung auf den Weg gebracht hat und das ein Gesamtvolumen von 200 Mio. Euro umfasst.

Herr Heere, Sie haben die entfallenen kw-Vermerke bei manchen Stellen angesprochen und festgestellt, dass eigentlich in den Bereichen Stellen wegfallen müssten, die im Rahmen der Digitalisierung sozusagen einer Automation zugeführt werden.

Genau das wird mit dem IT-Paket jetzt in Ansätzen auf den Weg gebracht. Die Stellen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bzw. zur Di-

gitalisierung der Landesverwaltung, die projektbezogen in den Ressorts enthalten waren, waren zunächst mit einem kw-Vermerk versehen. Diese Stellen, auf die die Präsidentin und der Direktor Bezug genommen haben, wurden jetzt entfristet. Wir haben bis zu 80 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in den Ressorts ausgebracht, aber im weiteren Verlauf wird das Beschäftigungsvolumen wieder zurückgeführt, allerdings nicht explizit im IT-Bereich, sondern das gilt für den gesamten Geschäftsbereich. Die Geschäftsbereiche können im Grunde selbst entscheiden, in welchen Bereichen sie diese Stellen zurückführen wollen - mutmaßlich eher in Bereichen, in denen die Digitalisierung zu Einsparungen führt. Das ist in dem 200-Mio.-Euro-IT-Paket, verbunden mit einem Einstieg in die Abschöpfung der Digitalisierungsdividende, angelegt.

Abg. **Maximilian Schmidt** (SPD): Zum Bereich IT sei nur kurz angemerkt: Solange die Abgeordneten und die Mitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung nicht durch Algorithmen ersetzt werden, arbeiten nach wie vor Menschen miteinander. Und alle diese Prozesse - das ist auch in der Industrie der Fall - sind mit höheren Anlaufkosten verbunden. Es ist aber auch festzustellen, dass sich in den letzten Jahren durchaus schon einiges getan hat, was auch von der Öffentlichkeit bemerkt worden ist.

Ein Hinweis in diesem Zusammenhang: Ich glaube, nicht so viele Schülerinnen und Schüler lesen das Schulverwaltungsblatt. Von daher ist es sicherlich gut, wenn Sie weiterhin auch über Social Media für die in Rede stehenden Programme werben.

Präsidentin **Dr. Andretta**: Das tun wir selbstverständlich schon lange.

Abg. **Maximilian Schmidt** (SPD): Meine Frage bezieht sich auf das Thema 2G bzw. 3G bei Plenarsitzungen. Natürlich ist die freie Mandatsausübung ein hohes Schutzgut. Allerdings gilt dies gleichermaßen für diejenigen Abgeordneten, die bereits geimpft sind bzw. sich regelmäßig testen lassen, aber dann mit Personen im Plenarsaal sitzen müssen, die dies nicht für notwendig halten. Auch deren freie Mandatsausübung ist vor diesem Hintergrund, wenn vielleicht nicht unmittelbar, aber doch mittelbar eingeschränkt. Denn ich glaube, der übergroße Teil dieses Hauses hält es für selbstverständlich, auf Aussagen der Wissenschaft zu vertrauen und im Übrigen das zu tun, was auch für die gesamte Bevölkerung an-

gezeigt ist. Es kann eigentlich nicht sein, dass diese Abgeordneten ihre Gesundheit riskieren, indem sie mit einigen wenigen in einem Raum sitzen, die entsprechende Maßnahmen nicht für notwendig halten. Hier gilt es, gegeneinander abzuwägen. Vor diesem Hintergrund möchte ich anregen, die Situation weiter zu prüfen; das ist auch mit Blick auf das weitere Infektionsgeschehen ein laufender Prozess. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Direktor **Winkelmann** (LTVVer): Herr Schmidt, Sie haben es im Grunde präzise beschrieben: Das ist in der Tat ein schwieriger Abwägungsprozess. Es gibt mehrere Hinweise im Rahmen bisheriger gerichtlicher Entscheidungen zu diesem Themenbereich, dass die Ausübung des freien Mandats in unserer Demokratie das höchste zu schützende Gut ist und vorrangig Maßnahmen ergriffen werden müssen, die einen geringeren Eingriff darstellen.

Vor diesem Hintergrund gilt für den Plenarsaal die Regel, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, wenn man sich frei im Saal bewegt und nicht am Platz sitzt. Das ist im Rahmen des Hausrechts so von der Präsidentin verfügt worden. Ferner wurden die der Kommunikation sicherlich nicht förderlichen Trennscheiben eingebaut. Das sind niedrigschwellige Sicherheitsmaßnahmen, die gewährleisten sollen, dass beim täglichen Geschäft innerhalb des Plenarsaals ein möglichst hohes Sicherheitsniveau erreicht wird.

Natürlich behalten wir die Rechtsprechung im Blick. Wir wären die Letzten, die keine Sicherheitsmaßnahmen ergreifen würden, die rechtlich möglich sind. Das war in der Pandemie insgesamt unser Ansatz: Wir haben in jeder Situation unmittelbar das größtmögliche Maß an Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Meiner Erinnerung nach ist im Niedersächsischen Landtag als erstem Landtag im Bundesgebiet eine solche Sicherheitsverglasung eingebaut worden. Auch bei anderen Maßnahmen sind wir zum Teil deutlich über die anderer Landtage hinausgegangen. Insofern können Sie sicher sein, dass wir jede Möglichkeit, die sich bietet, um das Sicherheitsniveau zu erhöhen, nutzen werden. Wenn es zu Gerichtsentscheidungen kommen sollte, wonach noch härtere Maßnahmen rechtlich möglich sein sollten, würde wir diese sicherlich prüfen und gegebenenfalls im Präsidium zur Diskussion stellen.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 01. Vormerkungen zur schriftlichen Beantwortung ergaben sich nicht.

Vorlage 424

Technische Liste zum Einzelplan 01

*Schreiben der Landtagsverwaltung vom
11.11.2021*

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag einstimmig die in der Vorlage 424 enthaltenen Änderungen zum Einzelplan 01 - Landtag.

Einzelplan 16 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Einbringung

Ministerin **Honé** (MB): Ich freue mich, Ihnen heute den Einzelplan 16 des Haushaltsplanentwurfs für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 für das MB vorzustellen.

Den Haushaltsplanentwurf möchte ich Ihnen anhand folgender Schwerpunkte vorstellen:

1. COVID-19-Auswirkungen
2. Die Regionen für die Zukunft fit machen und resilient aufstellen
3. Europapolitische Aktivitäten meines Hauses

1 COVID-19-Auswirkungen

Seit März 2020 ist unser aller Leben von der COVID-19-Pandemie geprägt. Ab Mitte Dezember des vergangenen Jahres haben fast alle Bediensteten meines Hauses im Homeoffice gearbeitet. Die Kombination von Präsenz und Homeoffice hat sich längst gut sehr eingespielt. Wir konnten die dafür notwendigen Prozesse ohne Verzögerung umsetzen.

Die Pandemie-Einschränkungen haben besonders unsere Landesvertretungen in Berlin und Brüssel sowie das Europäische Informationszentrum (EIZ) in Hannover, wo es sonst jeweils viele Präsenzveranstaltungen gibt, getroffen. Für die dortige Arbeit sind die persönlichen Kontakte natürlich außerordentlich wichtig.

Alle drei Einrichtungen haben sich während der Corona-Pandemie auf Online-Veranstaltungen umgestellt. Zu unserer großen Freude ist das überall so gut gelungen, dass wir auch in Zukunft eine Kombination von Online-, Hybrid- und Präsenzveranstaltungen haben werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Veranstaltungen durch dieses veränderte Angebot noch einmal besser angenommen werden, was uns natürlich sehr freut.

Der EU-Haushalt für die nächsten sieben Jahre ist mit einem Umfang von 1,8 Billionen Euro beschlossen worden. Gleichzeitig wurde das Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ als Antwort auf die wirtschaftlichen und sozialen

Verwerfungen durch die COVID-19-Pandemie beschlossen.

Ein Bestandteil dieses 750-Mrd.-Euro-Instruments ist das Programm REACT-EU. Aus diesem Programm sind rund 205 Mio. Euro nach Niedersachsen in das laufende Multifondsprogramm geflossen.

Auch der ELER profitiert vom Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“: Allein nach Niedersachsen fließen in den nächsten zwei Jahren 86 Mio. Euro für die Aufstockung von ELER-Fördermaßnahmen. So gehen wir durchaus gestärkt in die Übergangphase 2021/2022. Für diese beiden Jahre können wir eine lückenlose Förderung gewährleisten, denn - Sie haben es sicher schon gehört - wir haben das Entwicklungsprogramm PFEIL entsprechend verlängert.

Insgesamt wird das Programm für diese zwei Jahre mit rund 470 Mio. Euro sehr gut ausgestattet sein. Das sind deutlich mehr Mittel, als uns in den vergangenen Jahren zur Verfügung standen, und auch deutlich mehr, als wir alle zunächst erwartet haben.

Zur neuen ELER-Förderperiode 2023 bis 2027 möchte ich einen Hinweis geben, weil ich häufig von Leuten, die nicht ganz so tief in dieser Fachpolitik stecken, danach gefragt werde: Wir haben den ELER um zwei Jahre verlängert. Die zukünftige Förderperiode dauert demnach nur fünf Jahre an. Für EFRE und ESF gilt das nicht, sondern es gibt die siebenjährigen Förderperioden, wie Sie es kennen. Die neue Förderperiode steht jetzt unmittelbar vor der Tür.

Neu für das ELER-Förderprogramm ist, dass es einen gemeinsamen Förderraum von Niedersachsen, Bremen und Hamburg geben wird. In dieser Förderperiode stehen dann 1,1 Mrd. Euro für zukunftsfeste ländliche Räume, die Umwelt und die Landwirtschaft zur Verfügung.

2 Die Regionen für die Zukunft fit machen und resilient aufstellen

Wir haben aus dem EU-Hilfsprogramm REACT-EU gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, MU, MW und der EU-Kommission das 117-Mio.-Euro-Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ auf den Weg gebracht.

Ich freue mich, sagen zu können, dass wir damit wirklich einen Volltreffer gelandet haben. Wir haben 207 Anträge aus der kommunalen Familie

bekommen, von denen wir alle innerhalb kürzester Zeit positiv bescheiden konnten. Wir wollen hier schnell helfen, denn in vielen Innenstädten hat die COVID-19-Pandemie wie ein Brandbeschleuniger auf die ohnehin schon großen Herausforderungen - ich nenne nur die Stichworte „Online-Handel“ und „Leerstände“ - gewirkt.

Aber auch die EU verlangt, dass die geförderten Projekte bis März 2023 abgeschlossen sind, damit die Hilfe schnell vor Ort eintrifft. Deswegen haben wir uns alle gemeinsam bemüht, und ich bin froh, dass es uns gelungen ist, das Geld schnell in unsere Regionen zu bekommen.

Das ist aber längst nicht alles. Für ausgewählte größere Städten haben wir zusätzlich das EFRE-Programm „Resiliente Innenstädte“ entwickelt. Der Startschuss für das mit 61,5 Mio. Euro ausgestattete Programm ist Mitte Oktober gefallen.

Mit unserem Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ unterstützen wir Klein- und Mittelstädte in ländlichen Regionen dabei, ihre Anziehungskraft und Lebendigkeit zu erhalten. Sie wissen das, denn aus Ihren Wahlkreisen ist schon eine ganze Reihe an Anträgen eingegangen und auch positiv beschieden worden. Von der kommunalen Familie bekommen wir durchweg positive Reaktionen darauf. In vier Förderrunden haben wir bisher gut 11 Mio. Euro für ca. 60 Projekte gebunden. Aus unserer Sicht ist das ein großer Erfolg.

Gegenüber dem laufenden Haushalt stehen für 2022 und 2023 weniger Haushaltsmittel zur Verfügung. Jeweils 2,5 Mio. Euro sind in der Titelgruppe 72 des Kapitels 1603 vorgesehen. Das ist denkbar knapp. Ich bin den Regierungsfractionen deswegen ausgesprochen dankbar, da wir gestern gehört haben, dass diese Mittel über die politische Liste aufgestockt werden sollen. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich das in den Kommunen wirklich segensreich auswirken wird.

Niemanden wird verwundern, dass die Nachfrage der kommunalen Familie bei diesem Programm nach wie ausgesprochen hoch ist. Ich will noch einmal betonen, dass es nicht nur um finanzielle Hilfe geht, sondern auch darum, den Städten und Gemeinden mit Veranstaltungen und Vernetzungsangeboten die Möglichkeit für einen fachlichen Austausch zu bieten, sodass sie sich über Weiterentwicklungsmöglichkeiten informieren können.

Ein weiteres bedeutsames Projekt sind unsere „Regionalen Versorgungszentren“ (RVZ), mit denen wir die Versorgungsstrukturen und damit die Attraktivität der ländlichen Räume stärken.

Für die drei im Jahr 2020 gestarteten Modellprojekte wurden bereits Förderbescheide ausgestellt. In diesem Jahr sind zwei weitere Projekte hinzugekommen, die nach der Konzeptförderung beschieden werden wird. Gestern hat mein Staatssekretär einen Förderbescheid im Landkreis Wolfenbüttel übergeben.

Mit Hilfe der ELER-Mittel können wir den Kommunen auch jenseits der Modellprojekte Förderangebote machen. Wir wollen ZILE-Mittel einsetzen, um Kommunen mit RVZ die Konzeptionierung und den Aufbau einer Infrastruktur zu ermöglichen.

Unsere Innenstädte müssen sich weiterentwickeln und den neuen Herausforderungen stellen. Unsere Programme leisten einen entscheidenden Beitrag dazu. Die EU stellt für zwei Programme - „Perspektive Innenstadt!“ und „Resiliente Innenstädte“ - das erforderliche Geld zur Verfügung. Dadurch erfahren die Menschen unmittelbar, welche positiven Wirkungen Europa bei ihnen direkt vor Ort hat. Diese Wirkung der Programme ist nicht zu unterschätzen.

In den niedersächsischen Regionen finden derzeit gewaltige Transformationsprozesse statt. Viele für Niedersachsen zentrale Branchen stellen sich neu auf: von der Automobilindustrie über die Stahlerzeugung und die Agrarwirtschaft bis hin zum Energiesektor.

Bei vielen Zukunftsprojekten bedarf es der Kooperation ganzer Regionen über Kommunal- und Kreisgrenzen hinaus. Mit unserem Programm „Zukunftsregionen“ fördern wir die Kooperation zur Umsetzung von Vorhaben, die aus bestehenden Fachprogrammen nicht bedient werden können. Diese Projekte können die Innovationsfähigkeit in Umwelt- und Klimaschutz, die Versorgung - also auch die Daseinsvorsorge - sowie den Arbeitsmarkt und die Teilhabe in den Regionen verbessern. In der neuen EU-Förderperiode werden wir die regionale Zusammenarbeit mit knapp 100 Mio. Euro aus unseren EU-Mitteln dauerhaft stärken.

Um den Regionen eine erfolgreiche Teilnahme zu ermöglichen, unterstützen wir mit dem Programm „Zukunftsregionen“ ein Regionalmanagement.

Das verschafft Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung anspruchsvoller Projekte. Weil ich heute im Haushaltsausschuss spreche, will ich hinzufügen, dass das natürlich auch mit dem Ziel, weitere Mittel von Bundes- oder anderen EU-Programmen zu hebeln, geschieht.

Gern hätte ich dafür eine Aufstockung des Einzelplans 16 erreicht. Leider war das aber nicht möglich. Um die Regionalmanagements trotzdem zu unterstützen, möchte ich über die technische Liste den Ansatz für Regionalentwicklung im Jahr 2022 um 500 000 Euro und im Jahr 2023 um 1,1 Mio. Euro aufstocken. Im Gegenzug soll es Einsparungen bei der Titelgruppe 97 - das Interreg-A-Programm „Deutschland-Niederland“ von 2014 bis 2020 - geben. Dazu werde ich gleich näher eingehen. Bevor sich Ihr Puls erhöht, will ich aber sagen, dass das keine Auswirkungen auf die dort geförderten Projekte haben wird.

Die bestehenden Kooperationen in den Programmen werden in der neuen Förderperiode fortgesetzt und weiter ausgebaut. Vom Interreg-A-Programm „Deutschland-Niederland“ soll in der neuen Förderperiode weiterhin die gesamte Region Weser-Ems profitieren. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 240 Mio. Euro und ist eingereicht. Wir haben - insbesondere zur Gebietskulisse - erste durchaus positive Signale von der EU-Kommission erhalten.

Die niedersächsische Kofinanzierung beträgt 20 Mio. Euro und ist in der Titelgruppe 90 des Kapitels 16 03 veranschlagt.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 standen rund 222 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung, die mittlerweile durch zahlreiche gute Projekte gebunden sind. Erfreulicherweise haben die Projektpartner höhere Eigenanteile eingebracht als zunächst erwartet. Dadurch wurden die für die Kofinanzierung vorgesehenen rund 25 Mio. - veranschlagt in der Titelgruppe 97 des Kapitels 16 03 - nicht im vollen Umfang benötigt.

Wie eben schon gesagt, werden die EU-Projekte aus „Deutschland-Niederland“ durch die gewünschte Verlagerung zugunsten der Zukunftsregionen ausdrücklich nicht reduziert. Natürlich werden alle Regionen - also auch Weser-Ems - vom eben skizzierten Programm „Zukunftsregion“ profitieren.

Interreg B richtet sich an die anderen Regionen des Landes. Lüneburg ist weiterhin beim Ost-

seeprogramm dabei. Neu sind die Programme Mitteleuropa für die Region Braunschweig und Nordwesteuropa für die Regionen Weser-Ems und Leine-Weser. Das Nordseeprogramm ist bekanntlich für ganz Niedersachsen nutzbar.

Wir leisten für die Programme keine Kofinanzierung, sondern tragen lediglich die Verwaltungskosten.

Durch diese Interreg-Programme erweitern sich die Möglichkeiten niedersächsischer Akteure, insbesondere zu den Themen Innovation, Umwelt und wirtschaftlicher Wandel mit anderen europäischen Partnern zusammenzuarbeiten. Eine solche internationale Vernetzung bietet den Regionen eine weitere Chance, sich zukunftsfähig aufzustellen.

3 Europapolitische Aktivitäten

Trotz Mittelrückgangs auf EU- und Bundesebene haben wir in den drei Fonds EFRE, ESF und ELER eine Erhöhung erzielen können.

Wir haben auf allen Ebenen gut verhandelt. Statt der ursprünglich drohenden Kürzungen um mehr als 30 % haben wir im Ergebnis sogar mehr Mittel für Niedersachsen heraushandeln können, als in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung standen: Niedersachsen erhält in der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 für die drei großen Fonds insgesamt 2,9 Mrd. Euro EU-Mittel. Im Zeitraum von 2014 bis 2020 waren es knapp 2 Mrd. Euro.

Für das neue Multifondsprogramm rechnen wir mit einer baldigen Genehmigung. Wir sind gut in der Zeit und erwarten, dass erste Maßnahmen zeitnah an den Start gehen können.

Wir haben Fördermöglichkeiten entwickelt und gestärkt, die regionale Belange unter Beteiligung der Partnerinnen und Partner vor Ort in den Vordergrund stellen. Damit setzen wir ein zentrales Ziel der fondsübergreifenden EU-Landesförderstrategie der Landesregierung zum Wohle unseres Landes um.

Abschließend möchte ich auf einige wichtige europapolitische Themen aufmerksam machen, auch wenn sie nicht unmittelbar in unserem Haushalt abgebildet sind.

Wir unterstützen die EU-Kommission bei ihrem ehrgeizigen Ziel des europäischen Green Deals: Europa soll bis 2050 der erste klimaneutrale und

gleichzeitig wettbewerbsfähige Wirtschaftsraum der Welt werden. Für den Industriestandort Niedersachsen ist dies Chance und Herausforderung zugleich.

Ich freue mich darüber, dass ich über den Europäischen Ausschuss der Regionen durch die EU-Kommission zur Botschafterin des Europäischen Klimapakts ernannt wurde. Ich hoffe, dass ich die Belange Niedersachsens auf allen, insbesondere aber auf der europäischen Ebene gut vertreten können werde.

Auch in diesem Jahr bleibt grüner Wasserstoff ein wichtiges Thema für Niedersachsen. Der Bedarf ist angesichts der Klimadebatte drängender geworden. Grüner Wasserstoff bietet Niedersachsen große Chancen für Klimaschutz, industrielle Innovation, neue Wertschöpfung - vor allem in regionalen Wertschöpfungsketten - und natürlich für gute Beschäftigung. Als Windenergieland Nummer eins und gleichzeitig bedeutender Standort ergeben sich hieraus gewaltige Chancen für uns.

Die Herausforderungen für die EU werden schon seit längerer Zeit immer größer. Darum ist es wichtig, dass sich die EU weiterentwickelt und dabei auf ihre Bürgerinnen und Bürger hört. Die Konferenz zur Zukunft Europas kommt insofern zur richtigen Zeit.

Bürgerinnen und Bürger können hier ihre Ideen, Vorschläge und Wünsche für ein Europa der Zukunft einbringen. Die Landesregierung wirbt für die Teilnahme und unterstützt die Konferenz u. a. mit zahlreichen Veranstaltungen. Außerdem bringe ich mich persönlich als eine von zwei Vertreterinnen des Bundesrats in die Plenarversammlung der Konferenz ein.

Die EU hat dann eine gute Zukunft, wenn sie weiterhin auf einem gemeinsamen Wertefundament steht, zu dem auch eine unabhängige Justiz gehört. Ich mache mir große Sorgen um die Rechtsstaatlichkeit insbesondere in Polen und Ungarn.

Ein schrittweiser Abbau der Rechtsstaatlichkeit unterminiert die Demokratie und droht, die EU zu spalten. Die EU ist weit mehr als nur ein Binnenmarkt. Es geht um eine europäische Rechts- und Wertegemeinschaft. Wir müssen rechtsstaatsgefährdenden Tendenzen entschlossen begegnen.

Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil zur Justizreform in Polen bereits Grenzen aufgezeigt. Wie Sie wissen, hat es gestern erst wie-

der eine entsprechende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs gegeben.

Ein wichtiges Mittel in diesem Zusammenhang ist der Rechtsstaatsmechanismus, der es erlaubt, Zahlungen von EU-Geldern an betroffene Mitgliedstaaten zu beschränken oder einzustellen. Ich habe immer wieder erklärt, dass ich von der EU-Kommission erwarte, dass der Rechtsstaatsmechanismus aktiviert wird.

Damit möchte ich schließen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank für die Einbringung des Haushalts, Frau Ministerin. Traditionell - da will ich Sie nicht enttäuschen - will ich zu Beginn natürlich deutlich machen, dass wir die Sinnhaftigkeit der Existenz des MB grundsätzlich infrage stellen. Damit will ich mich aber nicht lange aufhalten, da schon alle Argumente dazu ausgetauscht worden sind.

Ich möchte mich vor allem zu der neuen Förderperiode bzw. zu den laufenden Programmen äußern.

Erstens. Ich bitte Sie, etwas zum Zeitplan für die Umsetzungspläne zu sagen, damit die Zuwendungsempfänger wissen, worauf sie sich einstellen haben.

Zweitens. Ich beziehe mich nun auf die beiden Programme für Innenstadtentwicklung. Es ist unstrittig, dass wir diesen Bereich unterstützen müssen. Nicht nur aufgrund von Corona, sondern auch wegen der weiteren Entwicklungen in den letzten anderthalb Jahren besteht dort ein entsprechender Förderbedarf.

Entscheidend ist, an welcher Stelle wir mit den Fördermitteln ansetzen. Sollen damit Strukturen noch ein, zwei Jahre erhalten werden, die sich aber womöglich schon überlebt haben, oder gelingt es uns, Strukturen zu schaffen, die dauerhaft Bestand haben und die Innenstadt attraktiv halten werden? Inwiefern findet diesbezüglich - angesichts der Vielzahl gestellter Anträge und der Förderbescheide - eine Evaluation statt?

Drittens. Bei allen Programmen - ehrlicherweise habe ich nur die Programme vor Augen, die in meiner Region wichtig sind - sind die Kommunen

bei der Finanzierung mit an Bord. Kann der Finanzierungsfaktor erhöht werden, indem z. B. zusätzlich auch privates Kapital eingesetzt wird? Es ist schließlich durchaus sinnvoll, privates Kapital mit öffentlichen Fördermitteln zu mobilisieren.

Viertens. Sie haben die Situation mit dem Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ beschrieben, und auch die geplante Mittelaufstockung über die politische Liste genannt. Werden mit diesen Mitteln neue oder bereits bestehende Programme finanziert?

Fünftens. Sie haben das Programm „Zukunftsregionen“ und das dadurch unterstützte Regionalmanagement und Buchungen, die ich erst einmal nur zur Kenntnis nehmen kann, beschrieben. Wo soll das Regionalmanagement angesiedelt sein? Soll das flächendeckend gemacht werden? Wird es auf der kommunalen Ebene installiert? Wird eine zusätzliche Ebene dafür geschaffen? Wird es ähnlich wie beim Projektbüro Südniedersachsen möglich sein, dass mehrere Partner mitfinanzieren können?

Sechstens. Sie haben angesprochen, dass Niedersachsen in der neuen EU-Förderperiode erfreulicherweise mehr Mittel zustehen. Ist das eine bundesweite Entwicklung, oder schneiden andere Bundesländer schlechter ab?

Meine siebte Frage ist eher allgemeiner Natur: Tendenziell gibt es mittelfristig immer mehr Förderprogramme. Kann es uns gelingen, Förderprogramme zusammenzuziehen, dadurch größere einzelne Programme zu schaffen und so auch Bürokratie abzubauen? Dafür plädiere ich.

Abg. **Dr. Dörte Liebeth** (SPD): Ich bedanke mich herzlich im Namen der SPD-Fraktion sowohl für die Einbringung des Haushalts und Ihren persönlichen Einsatz, Frau Ministerin Honé, als auch für die Arbeit des gesamten Teams des MB.

Der Einzelplan weist zwar ein eher kleines Haushaltsvolumen auf. Vorhin haben Sie aber das Stichwort Hebelwirkung genannt. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass dieser Einzelplan auch Mittel in anderen Ressorts hebelt. Durch das Verhandlungsgeschick von Ihnen und der Beteiligten in Brüssel ist es gelungen, dass auch in der kommenden Förderperiode nicht nur in Ihrem Ressort, sondern auch in anderen Ressorts der Landesregierung erhebliche Mittel zur Verfügung stehen werden. Damit kann etwas für Niedersachsen bewegt werden.

Ich will nur einige Beispiele dafür nennen. Zum einen ist es gerade in der COVID-19-Krise wichtig gewesen, dass Mittel aus dem REACT-EU-Programm mobilisiert werden konnten. Außerdem haben Sie die Förderprogramme sehr schnell umgesetzt - nicht nur für Städte, sondern auch für Mittelpunkte im ländlichen Raum mit wichtiger Ankerfunktion. Das ist vor allem während der COVID-19-Pandemie von allergrößter Bedeutung.

Sie erwähnten außerdem, dass es bei der Förderung des ländlichen Raums über den ELER gelungen sei, mehr Mittel als erwartet und auch mehr Mittel als in den vergangenen Jahren für Niedersachsen für den Übergangszeitraum zu bekommen. Das ist alles andere als selbstverständlich. Das verdient es, hier noch einmal erwähnt zu werden, und ich danke Ihnen dafür.

Nicht zuletzt möchte ich Ihnen auch zum neuen Programm „Zukunftsregionen“, das aus EU-Mitteln gespeist werden soll, eine Rückmeldung geben. Zumindest in der Mitte Niedersachsens besteht ein großes Interesse daran, dass sich Landkreise zusammenschließen und stärker kooperieren, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ich möchte mich ausdrücklich für das große Engagement bedanken, das über die technische Liste mit dem Regionalmanagement noch einmal zu verstärken.

Ebenfalls bringt das MB mit eigenen Landesmitteln die Regionalentwicklung voran. Ich komme jetzt auf das Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ zu sprechen. Das - zu Ihrer vierten Frage, lieber Herr Kollege Grascha - ist ein bestehendes Programm, das über die politische Liste der Regierungsfractionen aufgestockt wird.

Aus eigener Erfahrung kenne ich Beispiele aus Achim und Verden - die Mobilitätswende oder das Projekt „Probierstadt Verden“ für den Kampf gegen Leerstände. Weil das Programm so offen angelegt ist, kann es derart unterschiedliche Fragestellungen bedienen. Es ist für die Kommunen daher sehr attraktiv und bekommt bei den kommunalen Spitzenverbänden positives Feedback. Deswegen ist es wichtig, dieses außerordentlich gut laufende Modell auch in Zukunft weiter zu verstärken.

Zu guter Letzt bedanke ich mich dafür, dass das MB den Abgeordneten aller Fraktionen auch außerhalb der Sitzungen des Haushaltsausschusses immer für Fragen zur Verfügung steht. Des-

halb habe ich zum jetzigen Zeitpunkt auch keine offenen Fragen.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Auch vonseiten der CDU-Fraktion geht Dank an Sie, Frau Ministerin Honé, und auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses für die Einbringung Ihres Haushalts sowie für die gute Unterstützung der Fraktionen zwischen den Haushaltsberatungen.

Ich fange mit Ihrem letzten Punkt, der Rechtsstaatlichkeit, an. Das Thema Europa geht weit über das MB hinaus. Dass wir europaweit für Rechtsstaatlichkeit eintreten müssen, ist also etwas, das alle betrifft. Den Tendenzen, die es in Ländern wie Polen und Ungarn gibt, müssen wir deutlich entgegengetreten. An der polnischen Grenze ereignen sich schließlich aktuell Vorgänge in Verbindung mit diesem Thema.

Sie haben angesprochen, dass eines der größten Arbeitsfelder des MB und seiner angeschlossenen Büros das Werben für Niedersachsen in Europa und Berlin ist. Die Pandemie hat uns in dieser Tätigkeit eingeschränkt.

Ich möchte auch unsererseits den Dank dafür aussprechen, dass ihr Haus und Ihre Büros sehr schnell und gut darauf reagiert haben, sodass die Kommunikation trotz Corona nicht eingebrochen ist, sondern - im Gegenteil - neue Impulse über Online-Angebote bekommen hat.

Sie haben das Thema der erfolgreich für Niedersachsen eingeworbenen EU-Fördermittel angesprochen. In der Tat gehen diese Mittel weit über die Mittel des Hauses selbst hinaus. Hier ist einiges Gutes erreicht worden, wofür ich Ihnen danke.

Dem Dank meiner Kollegin Liebethuth für die gute Betreuung durch das MB schließe ich mich an. Ich habe ebenfalls keine weiteren Fragen.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Frau Ministerin Honé, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte ich Ihnen herzlich für die Einbringung im Haushaltsausschuss, die interessante Darstellung und die Bemühungen um EU-Fördermittel danken. Die bereits angesprochenen Hebelungen werden auch von uns begrüßt.

Inwieweit in strukturellen Fragen - da schließe ich mich dem Kollegen Grascha an - schon ein Optimum erreicht ist, ist fraglich. Ob die Aufgabenteilung zwischen einem für Bundesfördermittel zuständigen Wirtschaftsminister und einer für EU-

Fördermittel zuständigen Bundes- und Europaministerin zukünftig noch eine gute Konstruktion ist, ist zu diskutieren. Ich möchte dieses schon oft diskutierte Thema jetzt nicht weiter vertiefen.

Ich habe Fragen zu zwei Bereichen.

Erstens. Wie bereits angesprochen wurde, ist es sehr erfreulich, dass das REACT-EU-Programm hier umgesetzt werden kann. Daneben gibt es aber noch andere Programme wie etwa ESF und EFRE, die normalerweise gut nachgefragt werden, bei denen aber unter COVID-19-Bedingungen deutliche Nachfragerückgänge zu verzeichnen sind. Inwieweit ist es möglich, mit solchen Corona-induzierten Nachfrageschwankungen umzugehen, zu Veränderungen zu kommen und zu reagieren? Welche Rolle die EU dabei spielt, ist auch eine wichtige Frage. Gibt es überhaupt Partner, mit denen man diskutieren kann, ob man hier möglicherweise zu Anpassungen kommen muss? Wie flexibel kann man an dieser Stelle agieren?

Zweitens. Sie haben in Ihrem Einzelplanentwurf insbesondere die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des EIZ für 2022 und 2023 auf ein sehr niedriges Niveau zurückgefahren. In 2019 waren es meiner Erinnerung nach noch 400 000 Euro für das gesamte EIZ, und jetzt werden nur noch 135 000 Euro veranschlagt.

Dass aufgrund einer geringeren Zahl von Veranstaltungen in 2020 zunächst ein Ist-Rückgang zu verzeichnen war, verstehe ich natürlich. Aber wäre es mit Blick nach vorne nicht notwendig, für die Jahre 2022 und 2023 wieder zu höheren Ansätzen für das EIZ zu kommen, um die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen erhöhen zu können?

Ansonsten möchte ich die Wichtigkeit der Arbeit für die gute Mittelbewirtschaftung auch in anderen Themenfeldern betonen. Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln können wir auch mit dem eigenen zur Verfügung stehenden Geld gut wirtschaften. Darauf möchte ich dankend hinweisen.

Ministerin **Honé** (MB): Bevor ich zur Beantwortung der Frage komme, möchte ich mich ganz herzlich für die positiven Rückmeldungen, insbesondere meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffend, bedanken. Sie haben vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und der Herausforderungen, die die Umsetzung des REACT-EU-

Programms mit sich brachte, quasi Tag und Nacht gearbeitet. Daher freut es mich sehr, dass Sie das anerkennen. Ich gebe den Dank gerne weiter.

Herr Grascha, was Ihre Ausführungen zur Sinnhaftigkeit der Existenz meines Ministeriums betrifft: Das ist gewissermaßen schon eine Art Spiel zwischen uns beiden, bei dem jeder gebetsmühlenartig seine Standpunkte wiederholt. Wie ich schon im Fachausschuss gesagt habe: Zum einen sagen die IHKs: Wenn es das Ministerium nicht schon gäbe, müsste man es erfinden. - Ich denke, eine solche Aussage der Wirtschaft könnte möglicherweise auch Sie überzeugen. Zum anderen machen sowohl die Bundesebene als auch die EU-Kommission deutlich, dass gerade die Verknüpfung der Strukturfonds mit der Europapolitik viele Vorteile bietet.

Das haben wir insbesondere mit dem 117-Mio.-Euro-Programm unter Beweis gestellt. Dadurch, dass wir ein sehr gutes Verhältnis zur Kommission haben und in vielen Bereichen in Brüssel intensiv mitarbeiten, ist es uns gelungen, dieses Programm in einer ausgesprochen offenen Arbeitsatmosphäre auf die Beine zu stellen.

Mit diesem Programm ist sozusagen fast alles möglich, was meines Erachtens noch vor ein paar Jahren nicht der Fall gewesen wäre. Natürlich spielt hier auch der Druck durch die Pandemie eine Rolle. Aber man muss auch sagen, dass wir uns bei der EU-Kommission etwas erarbeitet haben. Man vertraut uns dort und hört uns zu. Das hat auch viel damit zu tun, dass es das MB und die Verknüpfung mit den Strukturfonds gibt und damit, dass man weiß, dass wir damit vernünftig umgehen.

Ich werde Sie heute möglicherweise nicht überzeugen. Ich bin aber der festen Überzeugung und glaube, dass auch das, was ich heute dargestellt habe, dafür spricht, dass es sich bei der Gründung des MB um eine sinnvolle Maßnahme für Niedersachsen gehandelt hat.

Ich komme nun zu Ihren Fragen im Einzelnen.

Zu Ihrer ersten Frage, nach den Umsetzungsplänen: Für die nächste Förderperiode sind wir auf einem ausgesprochen guten Weg. Es wird keine Förderbrüche geben. Wir werden überall nahtlos anknüpfen können, was ein wirklich großer Erfolg ist. Wir rechnen mit einer zeitnahen Genehmigung durch die EU-Kommission. Wir werden zu

den ersten gehören, die die Genehmigung bekommen.

Es ist also alles auf den Weg gebracht. Die Ressortkollegen sind auch sehr fleißig. Ich bekomme täglich vorgelegt, welche Häuser sich nun wie aufgestellt haben. Das läuft also ausgesprochen gut. - Herr Mennecke wird hierzu ergänzen.

MR Mennecke (MB): Ich stehe mit der EU-Kommission momentan im täglichen Austausch zur Genehmigung unseres Programms.

Im Moment werden noch kommissionsinterne Stellungnahmen von mehr als 40 Dienststellen zu unserem Programm eingeholt. Diese Frist läuft in wenigen Tagen ab. Dann bekommen wir eine informelle Nachricht von der Kommission.

Nach jetzigem Stand gehe ich davon aus, dass wir im Januar oder Februar 2022 - das sind dann sechs Monate nach Veröffentlichung der Verordnungstexte - mit der Förderung auf der Grundlage einzelner Programme in Niedersachsen starten können werden.

Natürlich werden nicht alle Förderrichtlinien zum gleichen Zeitpunkt an den Start gehen können, da die Richtlinien programmiert werden müssen. Sie müssen in Programme der NBank fließen, damit die Antragstellungen erfolgen können. Um den Aufwand zu reduzieren, soll dies vorrangig online geschehen.

Die verschiedenen Richtlinien, die teils schon erstellt worden sind, zu denen aber noch Verbandsanhörungen oder Ähnliches stattfinden, werden dann in sogenannten Wellen veröffentlicht und von der NBank zur Antragstellung freigegeben. Die ersten Maßnahmen sollen aber schon im Januar an den Start gehen.

Ministerin Honé (MB): Zu Ihrer zweiten Frage: Die Bedarfe sind sehr unterschiedlich, und alle unsere Programme zeichnen sich dadurch aus, dass sie diesen unterschiedlichen Bedarfen gerecht werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang: Wir finanzieren Beratung. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sagen uns, für sie sei es ein wesentlicher Punkt, dass wir Beratertage finanzieren. damit eine Stadt ihre Überlegungen mit Beratern besprechen und diskutieren kann, welche Programme geeignet sind.

Was das Thema Evaluation anbelangt, gibt es normalerweise bei unseren Programmen - etwa bei den RVZ - eine Begleitevaluation, was ich für wichtig und notwendig halte. Allerdings sind Evaluationen generell recht anspruchsvoll, weil es in Niedersachsen sehr unterschiedliche Umsetzungsformen gibt.

Ich habe in meiner Rede auf einen weiteren wichtigen Punkt hingewiesen: Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind sich sehr wohl bewusst, dass die Weichen umzustellen sind. Ich bin davon überzeugt, dass sie das schaffen werden. Die Zukunftsforscher sagen uns: Für Niedersachsen als zweitgrößtes Flächenland ergeben sich mit der Digitalisierung völlig neue Chancen, junge Leute sozusagen in die Fläche zu bekommen.

Aber die Frage, welche Maßnahmen geeignet sind, ist natürlich schwer zu beantworten. Deswegen bieten wir seit dem späten Frühjahr dieses Jahres alle vier Wochen eine Onlineberatung an. Jeden vierten Freitag im Monat beraten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker jeweils anderthalb Stunden lang zu ganz unterschiedlichen Themen wie Onlinehandel, Leerstand usw. Wir stellen fest, dass die Kommunen das Angebot gut annehmen. Die Elemente Beratung und Vernetzung sind insofern sehr wichtig.

Das Stichwort „Evaluation“ nehme ich mit. Darüber müssen wir weiter nachdenken. Wenn Sie eine gute Idee dazu haben, dann können wir darüber sprechen.

Zu Ihrer dritten und vierten Frage: Die Einbeziehung von privatem Kapital ist nicht ausgeschlossen, aber - und darauf legen die EU-Kommission und auch wir bezüglich der Landesmittel großen Wert - die Kommunen müssen die Begünstigten sein. Anders ist das auch gar nicht möglich. Bei dem 117-Mio.-Euro-Programm war das von Anfang an klar. Aber die Kommunen können natürlich mittelbar dazu beitragen, dass die Wirtschaft einsteigen kann.

Ich nenne Ihnen gern Beispiele dafür: In einigen Innenstädten gibt es ja erhebliche Leerstände. Die Kommune könnte z. B. ein leerstehendes Gebäude ertüchtigen und dafür sorgen, dass junge Gründerinnen oder Gründer dort ansässig werden. Oder Menschen, die außerhalb des Innenstadtkerns bereits ein Einzelhandelsunternehmen führen, können so zu günstigen Bedingungen in die Innenstadt wechseln. Die Kommu-

ne könnte das entsprechende Gebäude mittelbar zur Verfügung stellen. Sie könnte auch etwaige Instandsetzungsarbeiten aus dem Programm finanzieren. So können Kommunen dazu beitragen, dass Unternehmen vor Ort geholfen wird.

Es ist natürlich auch möglich, dass Projekte, die über das Programm „Zukunftsräume“ finanziert werden - z. B. E-Ladesäulen - zu einem Teil durch die Kommunen finanziert werden und zu einem anderen durch die Wirtschaft. Daran werden Unternehmen nicht gehindert. Die Förderung mit EU-Mitteln darf aber nur an die Kommunen selbst gehen.

Zu Ihrer fünften Frage, zum Programm „Zukunftsregionen“ und dem Regionalmanagement: Die kommunale Ebene ist für uns der zentrale Ansprechpartner. Ich habe immer gesagt: Wir entwerfen keine Programme am grünen Tisch in Hannover, sondern die Kommunen entscheiden selbst, was für sie wichtig und notwendig ist.

Wie Sie wissen, bin ich viel in Niedersachsen unterwegs. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Landrätinnen und Landräte, mit denen ich rede - vermutlich wird das auch Ihnen mitgeteilt - sagen: Es gibt inzwischen auf allen Ebenen eine Fülle an Förderprogrammen. Wir wissen gar nicht mehr, wie viele Förderprogramme es gibt. - Nicht nur wird uns von allen gesagt, dass es zu viel ist, sodass man keine Übersicht mehr hat, sondern auch, dass - nicht nur Coronabedingt - die Problematik des Fachkräftemangels auch in den Kommunen angekommen ist. Die Verwaltungen sind rein personell zum Teil gar nicht mehr in der Lage, all dem Herr zu werden.

Deswegen ist es so wichtig, dass sich die kommunale Ebene auf die wirklich wichtigen Dinge konzentriert: zum einen auf die Weiterentwicklung - die ich als innovative Weiterentwicklung verstehe - und zum anderen auf den Gesichtspunkt der Resilienz. Die Kommunen sollen sich also fragen, welche Bereiche besonders wichtig sind, und sich mit anderen zusammentun und in größeren Maßstäben denken. Deswegen - damit über die Landkreisgrenzen hinaus kooperiert wird - haben wir das Programm „Zukunftsregionen“ aufgelegt.

Wir fördern in diesem Zusammenhang ein Regionalmanagement, weil meines Erachtens nur ein solches in der Lage ist, die Kommunen vernünftig in der Frage zu beraten, welche Förderprogram-

me im Hinblick auf die jeweiligen kommunalen Schwerpunkte am besten geeignet sind.

Das Regionalmanagement soll ein Stück weit inhaltlich beraten, Projektanträge stellen, die verschiedenen Ebenen scannen und sich in Zusammenarbeit mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung auf das konzentrieren, was die jeweiligen Landkreise und Kommunen best- und schnellstmöglich ertüchtigt. Ich finde, das ist eine sinnvolle Unterstützung. Alle, mit denen ich darüber gesprochen habe, sagten: Es ist gut, dass das kommt. Es hilft.

Dass jemand benötigt wird, der das Regionalmanagement übernimmt, ist übrigens in kleinen, mittleren und auch in größeren Städten so. Die sagen: Wir brauchen eigentlich inzwischen so etwas wie einen Innenstadtmanager, der die Förderprogramme scannt, der auch ein Stück weit darüber nachdenkt, was jetzt in programmatischer Hinsicht für unsere Stadt die sinnvollste Weichenstellung ist. - Denn die Lagen sind völlig unterschiedlich. Man kann den Städten in Niedersachsen nicht von Hannover aus vorgeben, welches die für sie wesentlichen Dinge sind.

Die Wissenschaft hebt zwei Punkte hervor:

Zum einen müssen sich die Städte neu erfinden und ihre Räume - sowohl im Sinne von geschlossenen Räumen als auch von offenen Räumen wie Marktplätzen usw. - multifunktional konzipieren. Man muss dort verstärkt Dinge anbieten, die für alle Bevölkerungsgruppen interessant sind. Damit sind nicht nur der Einzelhandel und die Daseinsvorsorge im engeren Sinne gemeint, sondern auch, dass man sich attraktive Dinge überlegt, damit Leute in die Stadt kommen und den ganzen Tag dort verbringen.

Zum anderen spricht die Wissenschaft von Multimodalität. Es liegt auf der Hand - Sie sehen es ja auch -, dass für die Städte in Zukunft von sehr großer Bedeutung sein wird, wie die Verkehre aufgestellt werden - Stichwort „letzte Meile“ mit Blick auf die Zulieferung von Paketen. Ein weiterer Bereich sind E-Bikes. Menschen meiner Generation erleben jetzt, dass es attraktiv sein kann, auch weite Strecken mit dem Fahrrad - genauer: mit dem E-Bike - zu fahren. Auch das kann für die Attraktivierung der Innenstädte, für Einkäufe, für die Verkehrsentlastung genutzt werden.

Auch die Frage von Klimaschutzmaßnahmen ist je nach Stadt unterschiedlich zu beantworten.

Dabei hängt viel u. a. von der Topografie ab, ob also z. B. ein Fluss durch die Stadt fließt.

Eine Ergänzung zu den „Zukunftsregionen“: Hebelung ist ein wichtiger Punkt, darf aber kein Selbstzweck sein, sondern muss dort angestrebt werden, wo sie sinnvoll ist. Insofern muss man sich die Programme genau anschauen.

Zunehmend Sorge bereitet mir die Vielfalt von Programmen, die Modelle in die Fläche bringen sollen. Ich selbst habe das eine Zeit lang so gehandhabt, weil auch ich dachte, dass es besser sei, Modellprojekte durchzuführen, als gar nichts zu machen. Inzwischen bin ich aber eher für eine mittel- und langfristige Umsetzung.

Denn anstatt etwas Gutes zu entwickeln, das auf drei bis fünf Jahre angelegt ist, das die Kommunen aber aufgrund mangelnder finanzieller Mittel nicht fortführen können, ist es sinnvoller - das habe ich auch im Rahmen von diversen Verhandlungen auf Bundesebene eingespeist -, sich auf einige wenige Programme zu beschränken, die dafür aber finanziell sehr gut ausgestattet sind und eine dauerhafte Förderung ermöglichen.

Beispielsweise wäre es sinnvoller, einen Innenstadtmanager zu finanzieren, als Förderprogramme, die nach drei Jahren wieder auslaufen.

Herr Mennecke geht noch auf den Aspekt der Hebelung ein.

MR **Mennecke** (MB): Losgelöst vom Programm „Zukunftsregionen“ möchte ich auf die Hebelung im gesamten Multifondsprogramm eingehen. Wir haben EU-Mittel in Höhe von 1,059 Mrd. Euro, mit denen wir in Niedersachsen eine Gesamtinvestition in Höhe von ca. 3,5 Mrd. Euro auslösen. Darunter fallen zu erheblichen Anteilen private Mittel, kommunale Mittel und Landesmittel. Der Faktor für die Hebelung ergibt sich aus dieser Hebelung und beträgt also gut 3,3.

Der Multifonds ist nicht nur ein Programm von MW und MB, sondern es sind auch fast alle anderen Ministerien daran beteiligt: Das MU, das MK, das MWK und das MS. Die Koordinierung findet bei uns zentral in einem Ministerium statt, um mit der EU-Kommission und dem Bund auch zentral verhandeln zu können.

Ministerin **Honé** (MB): Zu ihrer sechsten Frage: Sie haben weiterhin angesprochen, dass wir mit Blick auf die EU-Fördermaßnahmen gut abgeschnitten haben. Sie haben in diesem Zusam-

menhang gefragt, wie es hier bei den anderen Ländern aussieht

Wir waren zuletzt so sehr mit unseren eigenen Förderprogrammen befasst, dass wir noch keine Gelegenheit hatten, einen entsprechenden Vergleich anzustellen - zumindest liegt mir aktuell keiner vor. Für den Hinweis danke ich aber. Vielleicht kann mein Haus das ergänzen?

MR Hahne (MB): Eine vergleichende Aussage dazu, wie andere Länder abgeschnitten haben, können wir nicht liefern, weil ein solcher Vergleich - zumindest bisher - noch nicht angestellt wurde.

MR Mennecke (MB): Da die Höhe der Gesamtmittel für Deutschland feststeht, stehen anderen Ländern weniger Mittel zur Verfügung, wenn wir mehr haben. Es können nicht alle gleichermaßen mehr haben. Ich kann aber keine konkreten Aussagen zu der Verteilung der Mittel auf die anderen Länder machen. Es war nicht im Sinne der Länder, die weniger bekommen haben, dass offiziell gelistet wird, wie viele Mittel an welches Land gegangen sind.

Ministerin Honé (MB): Zu Ihrer siebten Frage: Sie haben u. a. zur nächsten Förderperiode gefragt und Anmerkungen zur Anzahl der Förderprogramme gemacht. Es wird in der nächsten Förderperiode weniger Förderprioritäten als in der jetzigen geben.

Ich habe immer gesagt - und hierin bin ich mit Ihnen einig -, wir brauchen nicht so viele Förderprogramme. Wir brauchen wenige Förderprogramme, und diese sollten idealerweise kompatibel mit vielen anderen Programmen und so offen sein, dass man mit ihnen möglichst viel machen kann. Das ist sehr viel sinnvoller, als einzelne Fachprogramme zu haben, die so komplex sind, dass Projekte, die für die jeweilige Region sinnvoll wären, nicht umgesetzt werden können, weil einzelne Tatbestände nicht erfüllt werden können. Insofern stehe ich dazu: Es ist wichtig, dass wir hier große Förderprogramme aufsetzen, die sehr kundenfreundlich sind.

Wir sind hier einen großen Schritt weiter im Vergleich zur letzten Förderperiode. Das Kabinett hat, wie ich schon angemerkt habe, eine Förderstrategie entwickelt. Das ist ein Fortschritt. Wir kommen damit weiter weg von der sprichwörtlichen Gießkanne. Wir haben Schwerpunktsetzungen beschlossen, und die Programme müssen

sich künftig an diesen Förderschwerpunkten messen lassen.

Insgesamt gibt es weniger Prioritäten, meines Erachtens müssen wir aber weiter daran arbeiten, dass es aus den Gründen, die Sie genannt haben, an anderen Stellen noch weniger werden: weniger bürokratischer Aufwand - es würde möglicherweise auch bedeuten, die NBank etwas zu entlasten - und mehr Kundenfreundlichkeit.

Nun komme ich zu den Fragen von Herrn Heere.

Zu Ihrer ersten Frage: Sie haben gesagt, das Optimum sei noch nicht erreicht. Das gestehe ich Ihnen sofort zu. Das Optimum ist nie erreicht, weil der Weg das Ziel ist. Wir bemühen uns, immer noch besser zu werden. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, wo wir schon Veränderungen erreicht haben und besser geworden sind.

Was ist mit den Nachfrageschwankungen? In unseren Bereichen haben wir vorsorglich Gelder eingeplant, weil wir davon ausgegangen sind, dass die Projekte bei der Umsetzung durch Corona erhebliche Schwierigkeiten bekommen werden.

Diese Mittel sind nicht im erwarteten Umfang abgeflossen. Die Projekte leiden aktuell unter dem allgemeinen Problem der Baukostensteigerung und der damit einhergehenden Verzögerungen. Wir werden versuchen, das mit Bordmitteln zu lösen. Ich glaube nicht, dass das in den Augen der EU-Kommission ein ausreichend starkes Argument für Konzessionen oder Verlängerungen ist.

Möglicherweise wird uns das auch bei dem 117-Mio.-Euro-Programm ereilen, bei dem wir sehr genau auf den Mittelabfluss achten müssen. Deswegen haben wir immer sehr dafür geworben, dass aus diesen Mitteln Maßnahmen finanziert werden, die in der zur Verfügung stehenden Zeit umgesetzt werden können und nicht so sehr von den steigenden Baukosten - z. B. für Holz - abhängig sind. - Herr Mennecke wird ergänzen.

MR Mennecke (MB): Durch die Corona-Krise ist eine Flexibilität erforderlich geworden, um Minderbedarfe in einem Förderprogramm durch Mehrbedarfe in einem anderen auszugleichen, und diese Flexibilität ist gegeben.

10 % können wir innerhalb des Programms hin- und herschieben, ohne die EU-Kommission beteiligen zu müssen. Davon machen wir auch Gebrauch. Wenn es an einer Stelle einen Mehrbe-

darf gibt, den wir selbst ohne eine Mittelaufstockung ausgleichen können, machen wir das ohne Einbeziehung der EU-Kommission.

Wenn mehr als 10 % von einer Priorität auf eine andere umgeschichtet werden müssen, müssen wir uns das von der EU-Kommission genehmigen lassen. In der Vergangenheit ist das bereits erfolgt.

Die Förderperiode 2014 bis 2020 läuft noch. Obwohl 2020 abgeschlossen ist, können wir noch weiterfördern. Sofern das erforderlich ist, werden wir einen weiteren Änderungsantrag stellen. Wir können und werden schnell reagieren.

Ministerin **Honé** (MB): Zu Ihrer zweiten Frage, zum EIZ: Ich kann Ihnen das ganz einfach erklären. Wir hatten einen höheren Ansatz, weil wir mit „Niedersachsen für Europa“ ein ganz großartiges Projekt in Niedersachsen zur Europawahl hatten. Alle Verbände und gesellschaftlichen Institutionen haben sich daran beteiligt. Es war für mich ein sehr emotionaler Moment, als ich erfahren habe, wer alles dabei mitgemacht hat. Wir hatten tolle Veranstaltungen in Niedersachsen und schließlich auch eine gute Wahlbeteiligung. Deswegen waren beim EIZ höhere Ansätze ausgebracht. Jetzt befindet sich das wieder auf Normalniveau. Es darf aber jederzeit mehr sein.

Ich musste feststellen, dass mein Kollege Herr Hilbers gegenüber meinen Argumenten nicht immer aufgeschlossen war. Ich finde, dass ich sehr gewinnende Argumente habe - aber das ist dann einfach so; das ist manchmal einfach das Problem der Fachministerin. Wie gesagt: Es darf ruhig mehr sein, denn ich finde, das EIZ macht eine ausgezeichnete Arbeit, die gerade in Zeiten wie diesen, wenn Europa es ausgesprochen schwer hat, besonders wichtig ist.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Können Sie hinsichtlich der Gegenfinanzierung noch etwas zu den Interreg-Programmen für das Regionalmanagement sagen?

MR **Hahne** (MB): Die Gegenfinanzierung aus den Interreg-Programmen für die Zukunftsregionen und insbesondere für das Regionalmanagement betrifft nur die Haushaltsjahre 2022 und 2023. In der jetzt beendeten Förderperiode gibt es bei der Kofinanzierung noch Luft, was u. a. daran liegt, dass Kooperationspartner mehr Mittel als erwartet eingebracht haben.

Über die technische Liste haben wir die Prioritäten noch einmal neu gesetzt: Um die Regionalmanagements unterstützen, fand bei der Titelgruppe 68 - Regionalentwicklung - die Erhöhung und bei der Titelgruppe 97 - das Interreg-A-Programm „Deutschland-Niederland“ von 2014 bis 2020 - eine Reduzierung statt.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 16. Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die November-Steuerschätzung

dazu: Vorlage 427

Unterrichtung

Der **Ausschuss** verzichtete aus Zeitgründen auf eine mündliche Unterrichtung.

Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): In der am Schluss der Vorlage 427 beigefügten Pressemitteilung heißt es, „dass infolge der hohen Steuermehreinnahmen die bislang eingeplanten konjunkturellen Nettokreditaufnahmen nicht benötigt werden“.

Meinem Verständnis nach führt das dazu, dass es dann in den Jahren 2022 und 2023 quasi keine Nettokreditaufnahme mehr geben wird, weil der bisher im Haushaltsplan veranschlagte Betrag geringer war als das, was jetzt an Krediten auf Grundlage der Konjunkturkomponente zurückführt wird. Können Sie dazu näher ausführen, Frau Wethkamp?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Das ist korrekt. Die Steuerschätzung führt zu Steuermehreinnahmen, die, soweit sie nicht aus Rechtsänderungen erwachsen, eine Gegenbewegung - in diesem Fall bei der Konjunkturkomponente - durch die sogenannte Steuerabweichungskomponente auslösen. Das wird letztlich zu einer Reduzierung der veranschlagten Nettokreditaufnahme aus konjunkturellen Gründen führen und in der Folge übergehen in eine Tilgungsverpflichtung, die entsprechend im Haushalt zu veranschlagen ist.

Im Rahmen der nächsten Sitzungen, in denen der Einzelplan 13, der Änderungsvorschlag der regierungstragenden Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf und die technische Liste beraten werden, können wir dies mit Zahlen unterlegen.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Auch ich habe Fragen zu der Vorlage.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Änderungen bei der Konjunkturkomponente werden

für 2021 abweichende Steuermehreinnahmen von 708 Mio. Euro prognostiziert. Der Finanzminister hat in der Landespressekonferenz auf eine Nachfrage der Presse zu diesen Überschüssen etwas vage geantwortet, damit könne man nicht so viel machen.

Mich würde aber doch etwas genauer interessieren, was geplant ist, mit diesen Mitteln zu machen, bzw. - wenn die Planungen seitens des MF noch nicht so weit fortgeschritten sind - zumindest, was damit gemacht werden könnte, insbesondere was die Übertragbarkeit der Mittel angeht.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): In der Tat betragen die Mehreinnahmen unter Berücksichtigung der Nettoabweichungen bei der Konjunkturkomponente für das Jahr 2021 708 Mio. Euro.

2021	2022	2023	2024	2025
+708	+177*	+111	+780	+915

*davon rund 80 Mio. € durch das Aufholpaket nach Corona gebunden

Diese sind, wie anhand der entsprechenden Tabelle ersichtlich ist, höher als in den beiden folgenden Haushaltsjahren, weil hier bereits die Regelungen zur 5-%-Abschneidegrenze bei der Steuerabweichungskomponente greifen. Insofern handelt es sich hier um einen Effekt der Regelungen zur Schuldenbremse, wie sie im entsprechenden niedersächsischen Ausführungsgesetz festgelegt sind.

Welche Konsequenzen sich aus diesen Mehreinnahmen in Höhe von 708 Mio. Euro ableiten lassen, wird sich erst mit Vorliegen des Haushaltsabschlusses 2021 sagen lassen, d. h., wenn sich alle Bewegungen infolge von Minder- und Mehrausgaben sowie Minder- und Mehreinnahmen ausgewirkt haben werden.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Die Aussage scheint also zu sein: Alles ist möglich mit diesen 708 Mio. Euro. - Aber die Abweichung ist ja doch deutlich größer als in anderen Jahren. Dass die Landesregierung erst einen Abschluss erarbeiten muss, ist nachvollziehbar. Aber ist es ein übliches Vorgehen, abzuwarten, was sich bis zum Jahresabschluss ergibt, um am Ende möglicherweise festzustellen, dass man überschüssige Mittel in dieser Größenordnung nicht produktiv verwendet hat? Das scheint mir nicht sonderlich sinnvoll zu sein, gerade wenn es sich um so große Abweichungen handelt.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Es ist ein übliches Verfahren in der Haushaltsführung, zunächst die Veränderungen, die sich in den vielen Haushaltstiteln ergeben, abzuwarten, zu bewerten, im Rahmen des Abschlusses entsprechende Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und dann die sich im Rahmen des Haushaltsabschlusses ergebenden Möglichkeiten zu nutzen.

708 Mio. Euro sind in der Tat ein hoher Betrag. Aber wenn man die letzten Jahre betrachtet, stellt man fest, dass Veränderungen in dieser Größenordnung durchaus nicht selten vorkommen. Wir haben darauf im Rahmen der Haushaltsabschlüsse auch jeweils mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten reagiert.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Beim kommunalen Finanzausgleich findet eine Veränderung von plus 410 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 statt, die im Jahr 2022 kassenwirksam wird. Der Minister hat hierzu gegenüber der Presse - aus meiner Sicht etwas irreführend - ausgeführt, die Steuerverbundabrechnung werde sich in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr vorziehen lassen, sondern erst im nächsten Jahr geschehen.

Ich möchte erstens wissen, inwieweit es generell möglich ist, noch in diesem Jahr zumindest einen Abschlag zu zahlen - vorausgesetzt, die kommunalen Spitzenverbände wären damit einverstanden.

Zweitens interessiert mich, inwieweit es möglich ist, die diesjährigen Mehreinnahmen, die sich z. B. aus der genannten Abweichungssumme ergeben, sozusagen als Einnahmerest ins nächste Jahr zu übertragen. Das heißt: Ist es möglich, die 410 Mio. Euro - oder welche Summe auch immer - aus einem möglichen Überschuss des Jahres 2021 in das Jahr 2022 zu übertragen, um durch diese Mittel zu einer Deckung zu kommen?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Die genannten plus 410 Mio. Euro betreffen die Steuerverbundabrechnung für 2022, die sich aus dem Jahr 2021 ergibt, wenn die Steuerschätzung sich genauso wie jetzt vorliegend realisieren sollte, also mit derzeit geschätzten Mehreinnahmen in Höhe von fast 2,6 Mrd. Euro.

Das gesetzlich vorgesehene Verfahren ist, dass diese Abrechnung im nächsten Jahr stattfindet, erstens und insbesondere, um die Kommunen vor negativen Abrechnungen zu schützen, und zweitens, um zu vermeiden, dass solche eruptiven un-

terjährigen Abweichungen durchschlagen, sodass die Haushaltsplanung normal durchlaufen kann.

In der Tat wurden vereinzelt Steuerverbundabrechnungen vorgezogen, wenn ohnehin Nachtragshaushalte verabschiedet werden sollten.

Allerdings steht jetzt erstens kein Nachtragshaushaltsverfahren an. Ein Nachtragshaushalt wird dann benötigt, wenn es zusätzlicher haushaltsrechtlicher Ermächtigungen bedarf, um Ausgabennotwendigkeiten abbilden zu können. Das ist im Moment nicht der Fall.

Zweitens wäre es gesetzgeberisch und auch zahlungstechnisch jetzt so gut wie gar nicht mehr umsetzbar.

Drittens haben uns die kommunalen Spitzenverbände in den vergangenen Jahren, wenn es im Rahmen von ohnehin geplanten Nachtragshaushalten zu solch einer Maßnahme kam, signalisiert, dass sie das gar nicht wünschen. Denn den staatlichen Ebenen fehlt es momentan nicht an Liquidität, und es wäre auch nur ein Vorziehen von Liquidität. Die Kommunen wissen, dass sie im folgenden Frühjahr den jeweils passgenauen Betrag im Rahmen der Steuerverbundabrechnung erhalten werden. Ansonsten bestünde auch das Risiko, dass über- oder unterzahlt wird, sodass eine weitere Abrechnung nötig wäre.

Wir halten es ohnehin für denkbar, dass die jetzt geschätzten Steuermehreinnahmen in Höhe von 2,6 Mrd. Euro nicht der tatsächlichen kassenmäßigen Entwicklung entsprechen, sondern sich eher geringer darstellen könnten, sodass sich die Gefahr einer Überzahlung ergeben würde.

Zu Ihrer zweiten, eine mögliche Übertragung betreffende Frage: Die Verpflichtung, die 410 Mio. Euro zu zahlen, leitet sich aus dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz ab und bezieht sich auf das folgende, nicht auf das laufende Haushaltsjahr. Insofern würde es keinen Ausgabereist auf eine solche Verpflichtung geben, und sie ist aus den Einnahmen des nächsten Jahres zu zahlen.

Für die Beurteilung des Ganzen ist allerdings auch zu bedenken: Die Tatsache, dass wir im nächsten Jahr eine Zahlung von 410 Mio. Euro im Rahmen der Steuerverbundabrechnung zu leisten haben, spielt eine Rolle bei der Veränderung der Kreditaufnahme im Rahmen der Konjunkturkomponente.

Man kann die 410 Mio. Euro sozusagen nur einmal anrechnen: entweder im Jahr 2021 oder im Jahr 2022. Mit Blick auf die Konjunkturkomponente ist es uns möglich, die Summe von 410 Mio. Euro aus den Mehreinnahmen des Jahres 2022 zu zahlen, die ansonsten über die kommunizierenden Röhren in eine Verminderung der Konjunkturkomponente fließen würde.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe eine Nachfrage zu einer weiteren in der Pressekonferenz getätigten Aussage. Es hieß, man wolle die Kreditemächtigungen im Corona-Sondervermögen kritisch hinterfragen und angesichts der positiven Abweichung im Jahr 2021 prüfen. Dabei wurde eine Summe von 1,118 Mrd. Euro genannt, die bei den Kreditemächtigungen möglicherweise in Abgang gestellt werden solle.

Nicht nur bezogen auf diese Summe, deren Höhe für mich nicht nachvollziehbar ist, sondern auch in Bezug darauf, dass das Corona-Sondervermögen notlagenbedingte Kreditemächtigungen enthält, die aus meiner Sicht anders zu bewerten sind als konjunkturbedingte Kreditemächtigungen, möchte ich wissen: Inwiefern gibt es eine Priorisierung dahin gehend, die notlagenbedingten Kreditemächtigungen definitiv sozusagen auszubuchen?

MR **Wohlatz** (MF): Der von Ihnen genannte Betrag von 1,118 Mrd. Euro ist die Höhe der konjunkturell zulässigen Kreditaufnahme, die im Haushaltsplan 2021 enthalten ist.

Wie der Gesamtübersicht zu entnehmen ist, werden die Steuer Mehreinnahmen nunmehr deutlich höher geschätzt. Dementsprechend ergibt sich eine deutlich höhere Steuerabweichungskomponente. Der Minusbetrag kehrt sich dementsprechend in eine positive Konjunkturkomponente um. Deswegen muss gemäß den Vorgaben des Gesetzes auf die konjunkturell zulässige Kreditaufnahme verzichtet werden.

Zu den darüber hinaus gehenden Aussagen von Herrn Minister Hilbers zu den Jahren 2022 und 2023 im Zusammenhang mit dem Corona-Sondervermögen möchte ich auf Frau Wethkamp verweisen.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 ist keine notlagenbedingte Kreditaufnahme mehr veranschlagt, sondern „nur“ noch eine konjunkturbedingte. Insofern gibt es keine direkte Wirkung auf eine Notlagenkreditaufnahme.

Wir sind aktuell damit befasst, das in der 140. Sitzung behandelte Urteil des hessischen Staatsgerichtshofs zum dortigen Sondervermögen intensiv zu prüfen.

Des Weiteren spielt im Zusammenhang mit der Steuerschätzung und der neuen Schätzung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die auch zum Gesamtbild gehört - ich denke, vor diesem Hintergrund sprechen Sie das Thema an -, die Frage eine Rolle, wie jetzt mit Entnahmen aus dem Sondervermögen zugunsten des Kernhaushalts umzugehen ist.

Damit beschäftigen wir uns sowohl im Zusammenhang mit der technischen Liste als auch mit Blick auf die für die nächste Woche anberaumte Folgeunterrichtung zu dem Urteil aus Hessen, auf die ich hierzu verweisen möchte.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zu der mehrfach angesprochenen Konjunkturkomponente. Aus Unterlagen aus dem August entnehme ich, dass die Kreditemächtigung nach Konjunkturbereinigung - also nicht die notlagenbedingte Kreditemächtigung - in 2020 1,4 Mrd. Euro betrug. Für 2021 waren 1,118 Mrd. Euro geplant, für 2022 227 Mio. Euro.

Die Veränderung der Konjunkturkomponente infolge der Steuerschätzung beträgt in 2021 minus 1,85 Mrd. Euro, in 2022 minus 925 Mio. Euro und in 2023 minus 1,228 Mrd. Euro. Das sind in Summe ca. 4 Mrd. Euro. Tatsächlich aufgenommen wurden aber nur Kredite in Höhe von 2,5 bis 2,7 Mrd. Euro, wobei die für 2022 veranschlagten 227 Mio. Euro natürlich noch nicht aufgenommen wurden.

Das heißt, die Wirkung der Konjunkturkomponente führt dazu, dass, wenn es so umgesetzt wird, nicht nur sozusagen alle alten Kredite zurückgezahlt, sondern auch noch über 1 Mrd. Euro in ein Rücklagenkonto eingezahlt werden, das, den Regelungen der Konjunkturkomponente folgend, eingerichtet wurde. Ist das korrekt?

Wenn ja, ist es sinnvoll, vor dem Hintergrund einer Krise, die wir noch nicht vollständig überwunden haben, über 1 Mrd. Euro auf ein Rücklagenkonto zu legen? Ist so die Konjunkturkomponente in Niedersachsen gut umgesetzt?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Was die Wirkung der Konjunkturkomponente betrifft, ist zunächst zu beachten, dass die Veränderung der Konjunktur-

komponente nicht gleichbedeutend ist mit dem, was getilgt oder einer Rücklage zugeführt wird; denn in den Vorjahren waren ja noch konjunkturbedingte Kreditaufnahmen veranschlagt.

Der Haushaltsplanentwurf sieht beispielsweise für das Haushaltsjahr 2022 noch eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme von 227 Mio. Euro vor. Die Konjunkturkomponente ändert sich, wie die Vorlage 427 ausweist, um minus 925 Mio. Euro. Dies wird zu einer Tilgungsverpflichtung von 698 Mio. Euro führen.

Im Haushaltsjahr 2021 führt die Steuerabweichungskomponente wegen der Abschneidegrenze bei 5 % zu einer Tilgungsverpflichtung von 732 Mio. Euro.

Natürlich wird sich im Ist nur das abbilden, was an Steuermehreinnahmen tatsächlich angefallen ist. Wenn diese z. B. in 2021 oder auch in 2022 geringer ausfallen sollten, werden sich die entsprechenden Beträge verändern und im Ist abgebildet werden. Zunächst aber wird getilgt, was schon in 2020 an Krediten aufgenommen wurde, bevor es zu einer Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage kommt.

Ich bitte darum, insbesondere zu berücksichtigen, dass wir hier nur über die Konjunkturkomponente sprechen, die auf eine neue gesamtwirtschaftliche Schätzung aufsetzt, die ein ganz anderes Gesamtbild zeichnet, als es in den bisherigen Schätzungen im Zusammenhang mit der Pandemie 2020 und 2021 der Fall war. Hier liegt der Verlauf der Wachstumskurve auf dem zuvor geschätzten Niveau - sogar leicht oberhalb dessen.

Wenn sich die Prognose so bewahrheitet, wird sich das Niveau oberhalb des vorher geschätzten Wachstumsniveaus mit einer Normalauslastung bewegen. Und in 2023 wird das Bruttoinlandsprodukt geschätzt sogar oberhalb dieses langfristigen Potenzialpfads liegen.

Aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive kann also keine Rede mehr von einer Krisensituation sein. Anders mag es sich im Hinblick auf gesundheitliche oder anderweitige Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung verhalten, die eventuell noch in 2022 erforderlich sein werden. Das ist aber sozusagen eine andere Baustelle.

Der Mechanismus der Konjunkturkomponente ist, dem Grundgesetz folgend, auf Symmetrie angelegt. In schlechten Zeiten kann in hohem Maße

konjunkturbedingte Verschuldung erfolgen, und in Phasen einer gegenläufigen konjunkturellen Entwicklung sind regelgebunden entsprechende gegenläufige haushalterische Bewegungen vorzunehmen. Das ist, was die Schuldenbremse sowohl im Grundgesetz als auch in der Niedersächsischen Verfassung verlangen: eine symmetrische Bewegung.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich will, hieran anknüpfend, deutlich machen, dass es schlicht nicht funktioniert, hier alles miteinander zu vermischen; denn der Landtag hat - zugegeben bei Gegenstimmen von FDP und Grünen - im vergangenen Jahr die Entscheidung getroffen, die für die Krisenbewältigung vorgesehenen Mittel und den normalen Haushalt voneinander zu trennen.

Die Kreditaufnahme im Rahmen der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse ist im normalen Haushalt abgebildet, während die Kreditaufnahme für die Krisenbewältigung zum großen Teil die Finanzierung des Sondervermögens darstellt. Dafür haben wir im letzten Jahr auch die beiden Nachtragshaushalte beschlossen. Die Krisenbewältigung findet also sozusagen im Sondervermögen statt und ist dort schuldenfinanziert.

Die Rückzahlung von Krediten im Rahmen der Konjunkturkomponente, die sich aus einem von der EU vorgegebenen Berechnungsmechanismus ergibt und die wir verfassungsrechtlich festgeschrieben haben, hindert uns nicht daran, eventuell zusätzliche Schulden für die Bewältigung einer verstärkten Krisenlage aufzunehmen, sofern diese im Sondervermögen abgebildet werden. Die Lage ist momentan aber eine andere.

Zwar gibt es gewissermaßen eine Nabelschnur infolge bestimmter temporärer, vom Bund vorgenommener Rechtsänderungen, die zu Steuermindereinnahmen bei uns führen könnte, die man theoretisch kompensieren könnte; dies ist im Haushaltsplan 2021 auch noch der Fall. Aber das betrifft die anfangs aufgenommenen Kredite, die zurückgeführt werden müssen, wenn sich die Lage verbessert. Der Mechanismus ist also relativ simpel.

Aber die politische Auffassung, Herr Heere, die dahinter steht und in der wir auch mit Ihrem Kollegen Stefan Wenzel nicht einer Meinung waren, ist: Wir wollen all das, was zur Krisenbewältigung gehört, nicht im regulären Haushalt abbilden, weil die Krise erkennbar über- und mehrjährig ist und wir die Krisenbewältigung dementsprechend mit

Instrumenten außerhalb des normalen Haushalts darstellen müssen. Deshalb haben wir mit den Beschlüssen über die beiden Nachtragshaushalte 2020 dafür gesorgt, dass die Schulden im Rahmen der Krisenbewältigung im Sondervermögen abgebildet werden. Insofern liegt hier kein Widerspruch vor.

In diesem Zusammenhang sei mir ein Hinweis gestattet: Wenn wir die Konjunkturkomponente, die ein atmendes System darstellt, nicht beschlossen hätten, dann würde die grundgesetzliche Schuldenbremsenregelung 1 : 1 für uns gelten und die dort getroffene Ausnahmeregelung nicht. Damit hätten wir ein absolutes Schuldenverbot.

Wie ich schon in der Vergangenheit betont habe: Jeder, der die Schuldenbremse angreift und sagt, die dahinter liegende Konjunkturkomponente müsse abgeschafft werden, muss wissen, dass dann das grundgesetzliche Schuldenverbot gelten würde. Dann wäre an dieser Stelle sozusagen das Ende der Fahnenstange erreicht. Dann hätten wir keine Möglichkeit, Konjunkturschwankungen im laufenden Prozess auszugleichen, und müssten bei einer schlechten konjunkturellen Entwicklung - also nicht bei einer Notlagensituation - automatisch sogar in Leistungsgesetze eingreifen und freiwillige Leistungen ohnehin kappen. Das träfe nicht nur die Kommunen, sondern auch viele Organisationen, Verbände usw. Damit würden wir Strukturen zerstören. Insofern ist die Regelung, so wie wir sie in Niedersachsen getroffen haben, eine Erleichterung und nicht, wie bisweilen dargestellt, eine übermäßig harte Regelung.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Herr Thiele, wir sind uns völlig einig darin, dass die Mittel für Krisenbewältigungsmaßnahmen separat ausgewiesen werden müssen. Ob das Sondervermögen ein gutes Instrument dafür ist, sei dahingestellt. Aber dass man diese Maßnahmen in einem separaten Plan darstellen muss, will ich gar nicht in Zweifel ziehen.

Aber hier geht es ja um Steuermindereinnahmen. Und diese wurden - so habe ich das Ministerium verstanden - bislang gar nicht aus dem Sondervermögen ausgeglichen. Auch die letzte Übersicht hierzu von August zeigt meiner Erinnerung nach, dass hierfür keine Mittel abgerufen wurden. Das heißt, die kompletten krisenbedingten Steuermindereinnahmen werden zunächst vollständig durch Kredite auf Grundlage der Konjunkturkom-

ponente gedeckt; zumindest ist das mein Eindruck.

Insofern muss man sich schon die Frage stellen, ob das ein guter Mechanismus ist. Ich interpretiere Frau Wethkamps Äußerung und die von ihr genannten Zahlen als ein „Ja“ auf meine Frage, dass also die genannten Tilgungsverpflichtungen in 2021 und 2022 im Saldo die Tilgungssumme für die Kredite ergeben, die 2020 auf Grundlage der Konjunkturkomponente aufgenommen wurden, und dass das, was 2023 an neuer Tilgungsverpflichtung besteht - das sind 1,228 Mrd. Euro gegenüber den veranschlagten 113 Mio. Euro, sodass sich ca. 1,1 Mrd. Euro ergeben -, keine Tilgung mehr ist, weil es nichts mehr zu tilgen gibt. Vielmehr handelt es sich dann um Zuführungen an eine Rücklage.

Daran wird deutlich, dass der Landtag ein sehr hartes Instrument beschlossen hat - anders als wenn man konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen über das Sondervermögen ausgleichen würde. Denn dann hätte man den gleichen Tilgungszeitraum wie bei den Notlagenkrediten, um alles zurückzuzahlen. Meines Wissens beträgt der Tilgungszeitraum für Kredite auf Grundlage einer Notsituation als Ausnahme von der Schuldenbremse in Niedersachsen 25 Jahre.

Die Kredite auf Grundlage der Konjunkturkomponente zahlen wir aber offensichtlich innerhalb von zwei Jahren zurück, und danach zahlen wir in die Rücklage ein. Das heißt, die Mittel zur Deckung der Steuermindereinnahmen werden in einem deutlich kürzeren Zeitraum sozusagen sehr hart und schnell zurückgeführt - härter und schneller, als wenn die Finanzierung über notlagenbedingte Kredite finanziert erfolgt wäre. Dass das die aktuelle Rechtslage ist, will ich dabei gar nicht in Zweifel ziehen.

Daraus ergibt sich für mich eine Bitte an das Finanzministerium: Können Sie in einer zukünftigen Sitzung darüber unterrichten, wie die entsprechende Umsetzung in den 16 Ländern ist, ob das dargestellte Verfahren eine zwingende Folge der Verfassungslage bzw. der jeweiligen Umsetzung ist und welche Spielräume hier existieren?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Wir können darüber gern nach Abschluss der Haushaltsberatungen unterrichten.

Ich möchte Ihnen allerdings in einem Punkt widersprechen. Sie deuteten an, dass über die Kon-

junkturkomponente sozusagen eine härtere Tilgungsverpflichtung entsteht als über die Notlagenkreditfinanzierung. Dem ist nicht so.

Wir haben ein Sondervermögen im Umfang von 7,7 Mrd. Euro eingerichtet, das zu 1 Mrd. Euro aus nicht kreditfinanzierten Teilen besteht und zum größeren Teil aus Notlagenkrediten. Hier haben wir nach Beschluss dieses Hauses mit Zweidrittelmehrheit eine explizite Tilgungsverpflichtung, in diesem Fall über 25 Jahre, beginnend im Jahr 2024 mit jährlich 100 Mio. Euro, die wir im Rahmen des Haushalts jeweils veranschlagen und finanzieren müssen. Dabei ist es zunächst einmal unerheblich, ob sich die Steuereinnahmen gut oder schlecht entwickeln - die Notlagenkredite sind über diesen Zeitraum abzufinanzieren und stellen eine Belastung des Haushalts dar wie andere Ausgaben auch.

Die Verschuldung durch konjunkturbedingte Kreditaufnahme entsteht zwar nicht sozusagen automatisch - der Landtag muss zunächst eine Ermächtigung aussprechen -, aber ist eindeutig aus den Regelungen zur Schuldenbremse ableitbar und auch entsprechend zu veranschlagen.

Eine Gegenbewegung erfolgt nur dann, wenn es tatsächlich gegenläufige Steuermehreinnahmen gibt. Gibt es diese nicht, müssen solche Schulden nicht getilgt werden; gegebenenfalls kann man neue Schulden machen, wenn sich die Konjunktur in die andere Richtung bewegt. Wenn sich beispielsweise die Entwicklung in den Jahren 2022 und 2023 nicht so darstellt wie prognostiziert, dann wird es andere Verschuldungsmöglichkeiten oder Tilgungsverpflichtungen geben.

Eine niedersächsische Besonderheit ist, dass wir bei Überschüssen aus Konjunkturgründen aufgenommene Kredite nicht noch mit zusätzlichen Mitteln tilgen müssen, sondern diese in einer Konjunkturausgleichsrücklage hinterlegen können, sodass diese Rücklagemittel zur Verfügung stehen, wenn später wieder konjunkturelle Deltas entstehen, die eine neue Verschuldung rechtfertigen. Außerdem gibt es noch die Besonderheit, dass, wenn diese Mittel 5 % des Steuereinnahmenvolumens überschreiten, entsprechende Prüfungen im Hinblick auf die Symmetrie zu unternehmen sind.

Das ist insofern keine Verschärfung der Schuldenbremse, sondern eine Adaptierung, die dem Landesgesetzgeber eher größere Möglichkeiten

gibt, als die grundgesetzliche Schuldenbremse sie vorsieht.

Vorlage 427

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 9. bis 11. November 2021

*Schreiben des MF vom 15.11.2021
AZ.: 13 (131) - 910*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorlagen

Vorlage 422

Kosten des Personalvertretungsrechts; Umfang der Freistellungen gem. § 39 Abs. 3 und § 48 Abs. 1 (Stufenvertretungen) Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

*Schreiben des MF vom 03.11.2021
Az.: 12 2-04021/2022 PersA_05-0003*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes, der Allgemeinen Gebührenordnung und des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10075](#)

direkt überwiesen am 13.10.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

Verfahrensfragen

Der - federführende - **Ausschuss** beschloss, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen und die Anzuhörenden um Stellungnahme bis zur zweiten Januarwoche 2022 zu bitten. Die Fraktionen verständigten sich darauf, die anzuhörenden Verbände und Institutionen nach dem Schlüssel 3/3/1/1 zeitnah gegenüber der Landtagsverwaltung zu benennen.

Tagesordnungspunkt 5:

Vereine und Mitglieder in der Pandemie unterstützen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9071](#)

*erste Beratung: 106. Plenarsitzung am
28.04.2021*

federführend: AfluS

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Mitberatung

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des
federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: FDP

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Freie Fahrt in Niedersachsen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und FSJlerinnen und FSJler: Schülerticket und kostenlose Schülerbeförderung für Sek II jetzt!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2576](#)

erste Beratung: 39. Plenarsitzung am 25.01.2019

federführend: AfWAVuD

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: KultA

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU,

Ablehnung: GRÜNE, FDP

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 7:

**Einbringung des Hooksier Binnentiefs in die
Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG**

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10198](#)

*direkt überwiesen am 08.11.2021
AfHuF*

Beratung

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zur Übertragung von Liegenschaften zu erteilen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -
